

Beiträge zur ältesten Geschichte der Marburger Universität.

Von
F. Küch.

I. Die Krisis des Jahres 1532.

Wenn man bei der vierhundertjährigen Jubelfeier der Marburger Universität die Verdienste ihres Gründers, des Landgrafen Philipp, preist, so kann man dies nicht tun, ohne zugleich des Mannes zu gedenken, der als die eigentliche Seele der jungen Schöpfung zu betrachten ist, der in engster Fühlung mit seinem Fürsten die Gründung betrieb, der die Auswahl der zu berufenden Professoren traf, die Pläne für ihre finanzielle Fundierung ersann, der die Statuten verfaßte und mehr als einmal die Gefahren zerstreute, die in den ersten Jahrzehnten dem Bestande der Universität drohten, ihres ersten „Kurators“, des Kanzlers Johann Feige von Lichtenau. Einige Schriftstücke, die besonders geeignet sind, die Tätigkeit des unermüdlichen Mannes für die Hochschule aus einer aufreibenden politischen und Verwaltungstätigkeit heraus zu beleuchten, mögen im Anhange ihre Stelle finden. Zu ihrer Erläuterung sei folgendes vorausgeschickt.

Man findet vielfach die Ansicht vertreten, als ob schon bei der Gründung der Universität die Theologie die anderen Fakultäten in den Hintergrund gedrängt habe. In der Tat standen die Theologen, die die auf der Homberger Synode im Oktober 1526 beschlossene Kirchenordnung verfaßten, auf dem Standpunkte, daß die zu gründende Universität lediglich oder doch vornehmlich den kirchlichen, d. h. reformatorischen Zwecken zu dienen habe. Vor allem mochte es Franz Lambert von Avignon sein, der diesen Standpunkt vertrat¹⁾. Aber wie Luther den ganzen Plan verwarf und wie es Lambert in der Folge nicht verstand, sich unter seinen humanistischen Kollegen zur Geltung zu bringen, so trat auch unter dem Einfluß des Humanisten Feige der rein theologische Charakter der Universität zurück.

¹⁾ Ich verweise hierüber und für das folgende auf die Ausführungen C. Varrentrapps in seiner Festrede „Landgraf Philipp und die Universität Marburg“. 1904. S. 11 ff.

Das zeigte sich schon bei der Auswahl der nach Marburg berufenen Professoren. Feige erließ in Gemeinschaft mit dem hervorragenden Räte des Landgrafen, Balthasar von Weitolshausen gen. Schrautenbach, die Ausschreiben. Die Antwort auf eines dieser Berufungsschreiben, an Euricius Cordus, den Mediciner und Dichter¹⁾, ist uns erhalten. Er selbst hielt sich damals bei dem Grafen Enno von Ostfriesland auf, während seine Familie in Braunschweig zurückgeblieben war. Seine Frau Kunigunde geb. Rall gab die freudig gestimmte Antwort (Beil. 1), in der der ungefähre Wortlaut des Berufungsschreibens rekapituliert ist. Begreiflicher Weise wird hier, wie in ähnlichen formellen Schriftstücken die Ausbreitung göttlicher Ehre und die Unterweisung christlicher Zucht wiederum in den Vordergrund gestellt.

Mit Anderen wurde mündlich verhandelt. Sie wurden, wenn sie nah genug wohnten, nach Marburg gerufen. Es ist aber von Wichtigkeit zu wissen, daß diese Verhandlungen am Eröffnungstage, am 30. Mai 1527, noch keineswegs abgeschlossen waren. Gerade der Theologe, der in den ersten Jahren neben Lambert und nach dessen Tode (1530) allein als Dozent wirkte, Erhard Schnepf, in der Matrikel an fünfter Stelle aufgeführt, kam nicht vor dem 18. Februar 1528 nach Marburg. Er war damals noch Prediger in Weilburg. An diesem Tage verhandelte er zum ersten Male mit dem Kanzler, der ihn nach Marburg zitiert hatte²⁾. Daraus folgt, daß die Eintragung der ersten Universitätsangehörigen nicht

¹⁾ Eine Bemerkung über seinen Familiennamen möge hier Platz finden. Die früheren Versuche, ihn zu bestimmen, haben sich als irrig erwiesen (vgl. Gundlach, *Catalogus professorum academiae Marburgensis* (1927) Nr. 291, S. 173). Cordus selbst nannte sich in der Frühzeit, wie viele seiner Zeitgenossen, nach seinem Heimatorte Ritze (Demin. zu Heinrich, wie sein Schüler Wigand Lauze überliefert) Simtshusen. Mutianus Rufus änderte den Vornamen in Euricius um (vgl. C. Krause, *Euricius Cordus, eine biographische Skizze*, Hanau 1863, S. 2). Er selbst hat sich dann den Zunamen Cordus beigelegt, da er der jüngste seiner Geschwister war. Cordus, chordus bedeutet den Spätgeborenen. Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß er auf dies immerhin seltene Wort verfallen wäre, wenn nicht gleichzeitig eine Beziehung zum Namen seines Geschlechtes, etwa ein Anklang, vorhanden gewesen wäre. Nun ist der Name Corts als der einer Familie in Simtshausen zu jener Zeit urkundlich nachweisbar. Die Vermutung liegt nahe, daß der Dichter zu ihr gehörte.

²⁾ Eintrag in einem Ausgaberegister des Sekretärs Wolf Vogelmann: 1528 Febr. 14 „6 alb. Gumpelhennen dem boten mit briven an magister Erharden Schneppen, predicanten zu Weilburg, ine zum canzler zu berufen. 1/2 gulden, als Schneppius das erste mal beim canzler war, aus canzlers bevelch von meines hern wegen zu zerung geben den 18. Febr.“ Nach J. A. Schmidt, *Weilburger Reformationsbüchlein*, 1926, S. 22, war Schnepf sogar noch am 19. August 1528 in Weilburg.

am Eröffnungstage, sondern erheblich später, wohl erst am Ende der Amtszeit des ersten Rektors Eisermann (Joh. Ferrarius Montanus) und zwar nach einer wohlüberlegten Ordnung erfolgt ist.

Schon daß Eisermann, der Jurist und Rat am Hofgericht zu Marburg, nicht einer der beiden Theologen, das erste Rektorat erhielt, ist bezeichnend. Ihm folgte in der Matrikel ein zweiter Jurist, Dr. Johann Emmerich von Frankenberg, seit dem Jahre 1525 Beisitzer am Hofgericht. Daß Emmerich als Dozent an der Universität gewirkt hat, wird nicht ausdrücklich bezeugt, ist indessen nicht unwahrscheinlich. Dafür spricht, daß nach dem ursprünglichen Plane¹⁾ zwei juristische Professoren bestellt werden sollten, und dann der Platz, den er in der Matrikel einnimmt. Zwar ist sein Name unter den zur Auswahl Genannten nicht aufgeführt, aber es ist bekannt, welche Rolle dem höchsten hessischen Gericht bei der Heranziehung eines tüchtigen, juristisch vorgebildeten Beamtennachwuchses zgedacht war, wie denn schon bei der Wahl Marburgs zum Sitze der Universität die Existenz des Hofgerichts mit seinen Räten in Marburg von entscheidender Bedeutung gewesen sein muß. Und Balthasar Clammer, der zweite als Professor nachweisbare Jurist neben Eisermann, kam erst 1530 nach Marburg²⁾.

Erst hinter Emmerich kommen die drei Theologen, von denen Schnepf offenbar als Gegengewicht gegen Lambert von Avignon nachträglich hinzugezogen wurde; denn ursprünglich waren nur zwei Theologen vorgesehen, und Lamberts Stelle wurde nach seinem Tode nicht wieder besetzt. Dann folgt als einziger Mediciner Euricius Cordus und schließlich die Vertreter der Artistenfakultät³⁾ und des gelehrten Schulunterrichts.

Bedeutungsvoll für den Charakter der neuen Gründung sind auch die Eingangsworte, mit denen Eisermann die Matrikel einleitete, worin die Erneuerung der durch die „Sophisten“, d. h. die Gegner des Humanismus bedrohten liberales disciplinae als ihr Zweck hingestellt wurde. Alles natürlich auf der Grundlage der reinen christlichen Lehre.

¹⁾ Gedr. bei Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen (1874), I, S. 196 ff. — Der Freiheitsbrief des Landgrafen vom 31. Aug. 1529 sieht sogar drei gelehrte Juristen vor. Vgl. Hildebrand, Urkundensammlung . . der Universität Marburg (1848), S. 10.

²⁾ Gundlach, Catalogus professorum academiae Marburgensis (1927), S. 88, Nr. 145.

³⁾ Der Professor des Hebräischen wurde damals noch dieser Fakultät zugezählt. Erst 1535 ging er in die theologische über.

Ganz in diesem Sinne hat dann auch Feige selbst in dem von ihm verfaßten Freiheitsbrief des Landgrafen vom 31. Aug. 1529 die Errichtung der Universität begründet¹⁾.

Der Einweihungstag sah also, wie aus dem Vorstehenden und aus anderen Beobachtungen hervorgeht, die Universität noch keineswegs in einer irgendwie abgeschlossenen Form. Auch die materiellen Grundlagen waren noch nicht gefestigt. Die Frage der Professorenhonorierung war noch nicht geregelt. Noch stand vorläufig nur das Dominikanerkloster, das Collegium Lani, als Studentenwohnung und als Lehrraum zur Verfügung, denn erst im Mai des nächsten Jahres verließen auch die Franziskaner ihren Sitz und die Stadt. Alles war noch im Flusse, aber überall sehen wir Feige allein und in Gemeinschaft mit dem i. J. 1527 in den landgräflichen Dienst eingetretenen Rat Lic. Nicolaus Meyer für die Universität tätig. Beide Männer entwarfen zusammen mit den Professoren eine schon für die Frühjahrsmesse geplante²⁾ Ankündigung der neuen Universität, die in lateinischer und deutscher Sprache in der Herbstmesse zu Frankfurt angeschlagen werden sollte (Beil. 2). Von Fall zu Fall scheint Feige sich für die ausreichende Besoldung der Professoren bei dem Landgrafen eingesetzt zu haben. So hören wir, daß er für den tüchtigen Professor des Hebräischen Sebastian Nouzenus eine Zulage von fünf Gulden erwirkt, und als der Gelehrte bald darauf ein Weib heimführt, bei dem Landgrafen eine weitere Gehaltserhöhung beantragt, die ihn dem Hermann Buschius gleichstellen soll. Die Vögte und Befehlshaber der Klöster und geistlichen Häuser in Hessen wurden in einem von ihm concipierten Ausschreiben³⁾ unterm 19. Mai 1528 aufgefordert, die Geldsummen, die der Landgraf zur Unterhaltung der Universität auf die einzelnen Ämter und Klöster geschlagen hatte, alsbald zu erlegen.

Für die Ausbildung der jungen Theologen kam neben den Professoren auch die Marburger Pfarrgeistlichkeit in Frage⁴⁾. Und so sah sich Feige veranlaßt, auch hierauf

¹⁾ Hildebrand a. a. O., S. 6. Varrentrapp a. a. O., S. 11. Man darf hier auch an die Worte erinnern, die Cordus in seinem *Botanologicon* (1533), S. 22 dem Antonius Niger in den Mund legt: „Perpetuis laudibus dignus est princeps Philippus, qui tantam labentibus literis opem fert, ut novam scholam tot veteribus jam corruentibus erigat, occidentiaque passim bonarum artium studia instauret“.

²⁾ Hepe a. a. O., S. 196.

³⁾ Im Samtarchiv zu Marburg, Nachträge 62. Eigenhändiges Konzept von Feige.

⁴⁾ Freiheitsbrief § 3, Hildebrand a. a. O., S. 9. — Über die ersten Marburger Pfarrer der Reformationszeit vgl. A. Huyskens, *Z. H. G.* 38, S. 346 ff.

sein Augenmerk zu richten und gelegentlich dem Landgrafen über die einzelnen Persönlichkeiten Vortrag zu halten. Zu den in der Zeit der Universitätsgründung in Marburg wirkenden Predigern gehörte auch Dr. Amandus, dessen Zwingli zugeneigte Richtung sich aber mit den konservativeren Anschauungen Adam Kraffts nicht vertrug. Er verließ, wie Feige dem Landgrafen berichtete, bereits im September 1527 mit einem gewissen Eclat sein Amt, indem er von der Kanzel herab erklärte, die Gesänge, die in Marburg in der Kirche gesungen würden, seien papistisch, das mache er nicht mehr mit. Er hielt sich dann noch einige Zeit predigend im Ebsdorfer Grund auf, ehe er Hessen verließ (Beil. 2).

Es ist kein gerade glänzendes Bild, das die Universität in den ersten Jahren ihres Bestehens zeigt. Die politischen Verhältnisse, die kostspieligen Rüstungen, zu denen sich der Landgraf genötigt sah — es war die Zeit der Pocken und Händel — dämpften die Gebefreudigkeit des Fürsten und machten es auch Feige, dem „unicus studiorum patronus“, schwer, für die materiellen Erfordernisse, namentlich auch in baulicher Beziehung, zu sorgen. Die kurzen chronikalischen Nachrichten, die die Rektoren in die Matrikel eintrugen, lassen dies deutlich erkennen. Dazu kamen Epidemien, der englische Schweiß im Herbst 1529 und dann die Pest, die im ersten Halbjahre 1530 zur Verlegung der Universität nach Frankenberg nötigte. Erst 1529 wurden Statuten und Privilegien festgelegt. Der Versuch, im Juli 1531 die kaiserliche Genehmigung für die Universität zu erlangen, schlug gänzlich fehl¹⁾. Es kostete große Anstrengungen, um für die Entfaltung auch des bescheidensten Prunkes die Erlaubnis des Landgrafen und die Bewilligung der Mittel zu erhalten. Zwar das silberne Universitätssiegel wurde 1530 bewilligt, aber erst 1531 gestochen, die mühevoll erlangte Genehmigung zur Beschaffung der beiden Scepter hatte nicht die erhoffte Bezahlung durch den Landgrafen im Gefolge²⁾. Die Gründung einer Universitätskasse aus den Einkünften des Dominikanerklosters, die den Rektor in den Stand setzen sollten, Praemien bei Disputationen, Deklamationen und anderen Aufführungen zu verteilen, war

¹⁾ Vgl. A. v. Dommer, Die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen (1892), S. (10).

²⁾ Cordus berichtet darüber in seinem Rektoratssemester 1533 I: „Sceptra item duo vix tandem extorta, sed quae postea aerarii pecunia ab artifice redempta sunt“.

zwar durch den Landgrafen bewilligt worden, aber mit der Ausführung wurde gezögert.

Bedenklicher als alle diese Dinge war aber für die Weiterentwicklung, ja den Fortbestand der Universität die Stimmung am Hofe. Euricius Cordus hat in seinem *Botanologicon*¹⁾ die universitätsfeindlichen Strömungen geschildert und behauptet, daß es nicht nur der ungebildete Landadel sei, dem das Interesse an den Wissenschaften abgehe, sondern daß sich auch in der Umgebung des Fürsten selbst Leute von Einfluß befänden, die die Ausgaben für die Universität als überflüssig ansähen und in diesem Sinne auf den Landgrafen einzuwirken suchten²⁾. Man wäre geneigt, diese Äußerungen als leere Vermutungen oder Übertreibungen des damals (2. Hälfte 1533) allerdings schwer gereizten Dichters³⁾ anzusehen, der im Begriffe war, gekränkt Marburg den Rücken zu kehren, wenn nicht andere zuverlässige Nachrichten das Wesentliche seiner Angaben bestätigten.

Es ist interessant, wie sich jene Bestrebungen am Hofe in eigentümlicher Weise mit den Ereignissen, die schließlich den Fortgang des Cordus herbeiführten, verflochten. Diese Dinge reichen bis in den Februar 1532 hinauf. Unterm 1. März des Jahres schrieb der oben erwähnte hessische Rat Lic. Nicolaus Meyer, der zu Cordus in verwandtschaftliche Beziehungen getreten war, an die Straßburger Jacob Sturm und Bucer, Cordus bereite seine Abreise von Marburg vor⁴⁾. Die Ursache war die, daß man im Interesse des Paedagogiums sein Haus beim Collegium Lani zurückverlangte, das ihm einst vom Landgrafen auf unbestimmte Zeit überwiesen worden war. Er selbst hielt diese Überweisung für

¹⁾ S. 3 f., 22.

²⁾ „Vereor tamen“, so läßt Cordus den Mediciner Johann Meckbach sagen, „ne sint non tantum ex equestri ordine analphabeti idiotae, qui magis arma quam ingenia sua ex polinet, tantumque literas quantum lituras amant, verum etiam inter proceres aulicos habiti non in fimi viri, qui cum indignante Juda secum mussitent, quid haec tonta in nihili ves perditio? Et pium ergaque doctos non male affectum principem ab hoc tam christiano proposito retrahant“. Cordus glaubt als Motiv für diese Absichten der Hofleute Eigennutz und Gewinnsucht zu erkennen. — Die ablehnende Haltung eines großen Teils der hessischen Ritterschaft gegenüber der gelehrten Bildung tritt übrigens auch in der Universitätsmatrikel zu Tage: Von der Gründung bis zur Mitte des Jahres 1532 findet man nur zehn Vertreter des Standes aus Hessen: 1 Keudel, 1 Schenk zu Schweinsberg, 4 v. Boyneburg, 2 Rau v. Holzhausen, 1 Meysenbug, 1 Riedesel, in der Matrikel verzeichnet. Vgl. auch Schröder, Nachwort zu Falckenheiners Register zur U.-Matrikel.

³⁾ C. Krause a. a. O. S. 119.

⁴⁾ Vgl. Varrentrapp a. a. O.

eine endgiltige und hatte das Haus mit einem anstoßenden Gärtchen mit großer Liebe und nicht unerheblichen Kosten ganz nach seinem Geschmacke eingerichtet. Die Zurückforderung brachte ihn in die größte Wut und hat offenbar auch zu einer Entladung gegenüber dem Kanzler geführt. Meyer, der für die Gefühle seines Gegenschwähers¹⁾ natürlich Verständnis zeigte, suchte — wie es scheint vergeblich — bei Feige zu vermitteln²⁾. Cordus reiste in Feiges Abwesenheit nach Kassel zu dem Landgrafen, um seine Entlassung zu erbitten, worüber der Sekretär Wolf Vogelmann am 11. Juni 1532 mit folgenden Worten an den Kanzler berichtete³⁾: „D. Cordus ist neulich vor unserm abreiten zu Kassel gewest und urlaub gepeten umb des willen, das ime sein haus, daran er sein besserung uf 250 gulden anschlecht, genommen sol werden. Daneben vermerke ich, das etlich ander am hof bei m. g. f. und hern understeen sollen, euers abwesens die universitet abzupringen und an ein spital zu bewenden, darumb euer zukunft nit wenig von noten sein wolt.“

Man braucht zwischen diesen beiden von Vogelmann übermittelten Nachrichten, dem Entlassungsgesuch des Euricus Cordus und den gegen die Universität gerichteten Bestrebungen am Hofe, gewiß keinen ursächlichen Zusammenhang zu finden. Wohl aber schien dies Feige zu tun, der sofort, am 12. Juni, an den Landgrafen mit folgenden Worten berichtete⁴⁾.

„Ich vernem, das sich doctor Cordus bereit machen und urlob heischen solle, und villeicht gern het, das seinem irrigen kopf nach das studium gern zu boddem ginge, wilchs ich nicht gern gehort. Derhalben bit ich undertheniglich, e. f. g. wolle sich solich studium fallen zu lassen nicht bewegen und ehe doctor Cordum faren lassen. E. f. g. haben Meckbach⁵⁾ in Italien. Der wirdet, dafur ich es halt, als ein sitsamer

¹⁾ Er hatte eine Tochter mit einem Sohne des Cordus verlobt.

²⁾ Er schrieb unterm 11. April 1532 aus Regensburg an den Kanzler: „Que de Euricio Cordo scribis non minus quam illum suarum operarum emolumento et edium fideli spe exclusum iri animum offendunt meum. Quicquid tamen sit, rogo illi nonnihil natura ad iram cito tamen deferventem facili ut praeclarorum ingeniorum mos est, condona, ut iram tuam deprecetur teque humanitate et officio, quibus debebit, obsequet (!) curabo. Pol. Arch. 297.“

³⁾ Politisches Archiv d. Landgr. Phil. Nr. 293.

⁴⁾ Ebenda Nr. 292.

⁵⁾ Gemeint ist Johann Meckbach, der Freund und spätere Nachfolger des Cordus, dann Leibarzt des Landgrafen. Vgl. über ihn den Aufsatz von C. Knetsch in diesem Bande.

Hesse dieselb condicion gern annemen. Cordus hat des furnemens gar kein ursach. Wo er darauf beharret, mus man es gescheen lassen. Was unrechts wer im gescheen, wan er schon sein baugelt dem studio zu gut het genomen und das zu Marpurg an ein ander haus gelegt, der genueg feile sein, sonderlich dweil ime solich haus mit der und keiner andern condicion und gestalt ingetan und vergunstiget ist, wilch zeit es e. f. g. gefallen und ime sein baugelt widdergebe, sol er das raumen. Und er zabbel, wie er wolle, sol man dem pedago(gio) helfen, so mus man das haus zu der probstei haben oder ein neus bauen, das noch ungelegener ist. Dan das die knaben winterzeit us dem predigercloster alweg bei tag und nacht in das observantencloster, als man sie genent hat, zu tisch geen, erfriren und naß werden sollen, wirdet nimands loben können.“

Es ist nicht anzunehmen, daß Feige, der kluge und welterfahrene Mann, wirklich geglaubt hat, die Universität könne an dem Eigensinne eines Einzelnen, und wenn es auch ein Mann von der Bedeutung des Cordus war, ernstlichen Schaden leiden. Aber er mochte befürchten, daß dieser eine Anlaß die ganze Angelegenheit ins Rollen bringen könnte. So vermied er es diplomatisch, die entgegenstrebende Hofpartei namhaft zu machen, und benutzte den Fall Cordus nur, um dem Landgrafen den Weiterbestand seiner Universität ans Herz zu legen.

Die Gefahren, die durch die mitgeteilten Quellenstellen deutlich genug beleuchtet werden, müssen uns um so größer erscheinen, wenn wir einen Blick in die inneren Zustände der Universität tun. Wir sind dazu im Stande durch die Kenntnis von Verhandlungen, die Feige in jener Zeit mit Marburger Professoren geführt, und über die er Aufzeichnungen hinterlassen hat, die im Anhang 3 abgedruckt sind. Sie sind in der Literatur nicht ganz unbekannt, aber in ihrer Bedeutung bisher noch nicht gewürdigt worden.

Das Schriftstück ist undatiert, muß aber in dem Semester entstanden sein, als Erhard Schnepf Rektor war und als Balthasar Clammer noch als Professor in Marburg weilte. Das trifft zu für das erste Semester 1532. Ein genauerer Zeitpunkt ergibt sich aus der Erwägung, daß der Konflikt des Euricius Cordus mit Feige wegen seines Hauses anscheinend noch nicht ausgebrochen war, sonst würde diese Angelegenheit ihren Niederschlag in den Aufzeichnungen gefunden haben. Wir kämen also auf die beiden ersten Monate des Jahres, da am 1. März, wie oben erwähnt wurde, der Entschluß des Cordus, von Marburg fortzugehen, zum

ersten Male erwähnt wird. Vielleicht hat der Zusammenstoß mit dem Kanzler gerade nach jener Verhandlung stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit hat sich, wie sofort erwiesen werden soll, auch Cordus gutachtlich geäußert. Sein Urteil sticht gegen das der anderen durch ein größeres Wohlwollen gegenüber den Kollegen ab. Man kann aber auch in der Knappheit seiner Antworten eine gewisse Gleichgiltigkeit oder Gereiztheit erblicken.

Feige zeichnet die Aussagen von vier Professoren auf, denen er seine Fragen vorgelegt hat, aber er nennt nur den ersten, es ist der Rektor selbst. Es ist von Wichtigkeit, auch die übrigen drei festzustellen, was durch folgende Erwägung möglich ist. Die Befragten äußern sich über die Qualifikation ihrer Kollegen, einschließlich der Lehrer am Paedagogium. Der damalige Bestand an Professoren war folgender. Theologen: Adam Kraft und Erhard Schnepf, Juristen: Eisermann und Clammer, Mediciner: Cordus, Artistenfacultät: Hermann Buschius, der Graecist Joh. Bonicerus, Sebastianus Nouzenus der Hebräer, Burchardus Mithobius der Mathematiker, Nicolaus Asclepius Barbatus, Reinhardus Lorichius Hadamarus, der aber damals am Paedagogium tätig war¹⁾, Caspar Rudolphi der Rektor des Paedagogiums und die beiden Lehrer dieser Anstalt Walter Schellemann und Johannes Rulinus (Rielinus)²⁾. Der zweite Befragte urteilte über alle seine Kollegen mit Ausnahme von Buschius und Lorichius, über den sich von allen nur der Letzte äußert. Da er wegen seiner Tätigkeit am Paedagogium als Gutachter kaum in Frage kommt — denn Feige wird sich nur die bedeutendsten Vertreter der Universität herausgesucht haben — so bleibt Buschius übrig. Der dritte Befragte erwähnt alle außer Buschius, Cordus und Lorichius. Da Buschius und Lorichius ausfallen, ist Cordus als Gutachter festzustellen. Der vierte schließlich nennt alle mit Ausnahme der beiden Theologen; er wird also einer von ihnen sein, und da Schnepf sich bereits geäußert hat, zeigt sich Adam Kraft als der Befragte. Daß übrigens dieser letzte Gutachter unter den Theologen zu suchen ist, lassen auch die Äußerungen über Buschius deutlich erkennen.

Was können wir aus den kurz wiedergegebenen Äußerungen dieser vier berufenen Beurteiler der Verhältnisse entnehmen? Zunächst soviel, daß namentlich die baulichen Zustände viel zu wünschen übrig lassen. Die Kloster-

¹⁾ Vgl. Gundlach, Catalogus professorum Nr. 537, S. 310.

²⁾ So in der Matrikel 1531.

gebäude der Dominikaner und Franciskaner entsprechen ihrem neuen Zwecke wenig, sie bedürfen gründlicher Umänderungen. Die Fenster im Franciskanerkloster, dem Collegium Pomerii, sind ausgebrochen. Die Gebäude sind auch räumlich nicht ausreichend, man wünscht das Haus der Kugelherren hinzuzuziehen. Die für die Bibliothek bestimmten Bücher haben noch keinen Unterkunftsraum. Sie werden noch auf dem Schlosse aufbewahrt. Man wendet sich gegen den beabsichtigten Abbruch der Kugelkirche und möchte diese in eine Bibliothek umwandeln¹⁾. Die schon aus den chronikalischen Eintragungen in der Matrikel bekannten Wünsche nach zwei Sceptern kehren wieder, auch die nach einer Universitätskasse. Noch fehlte ein Universitätssekretär. Mit dem Buchdrucker Franz Rhode war man unzufrieden, Buschius sagt, er sei nicht geschickt mit den Lettern²⁾.

Die Professorengelälter scheinen nicht als ausreichend befunden worden zu sein. Balthasar Clammer, der als tüchtiger Dozent gerühmt wird, sah sich infolge schlechter Besoldung genötigt, anderwärts sein Brot zu suchen. Er ging noch im Rektorate Schnepfs, gefeiert und mit der juristischen Licentiatenwürde geschmückt, von Marburg fort und trat in braunschweig-cellische Dienste. Andere, wie Cordus³⁾, Mithobius, Nouzenus und der Rektor des Paedagogiums Rudolphi, dessen Aufbesserung auch Adam Kraft befürwortete, baten um Mietsentschädigung. Nur Asclepius bezog den verhältnismäßig hohen Gehalt von 70 Gulden, da er die Aufsicht über die Universitätsgebäude hatte, eine Last, der er — aber ohne Verminderung seines Einkommens — enthoben zu werden wünschte. Auch der Cantor und wie es scheint, der Propst wünschten eine materielle Förderung.

Von größerer Bedeutung als diese mehr äußerlichen Dinge ist das, was wir über die Lehrtätigkeit der einzelnen Professoren hören. Ganz im Allgemeinen wird festgestellt, daß die Zahl der Dozenten zu gering ist. Was die Theologen betrifft, so hat sich Buschius deutlich genug geäußert. Er spricht vom mangelnden Fleiße der beiden Professoren

¹⁾ Vgl. Zedler, Geschichte der Universitätsbibliothek zu Marburg von 1527—1887 (1896), S. 3.

²⁾ v. Dommer, Die ältesten Marburger Drucke S. (8) will diesem Urteil nicht zustimmen. Er nimmt übrigens irrig an, die Äußerung stamme von Feige selbst.

³⁾ Es ist nicht klar, in wiefern Cordus Anspruch auf Ersatz der Jahresmiete erheben konnte, da ihm ja ein ganzes Haus zur Verfügung gestellt war.

Adam Kraft und Erhard Schnepf in der Abhaltung von Vorlesungen. Aber er scheut sich auch nicht die Ursachen anzugeben: beide sind mit Nebenämtern belastet und schuld hat der Landgraf selbst, der sie für seine kirchenpolitischen Zwecke abrufte und nach auswärts mitnimmt, ohne für Ersatz zu sorgen. Wir wissen, daß Buschius nicht Unrecht hat. Adam Kraft war nicht nur durch gelegentliche Reisen, die ihm der Landgraf auferlegte, sondern vor allem durch seine Tätigkeit als Superintendent, als Gutachter in Ehesachen und durch Visitationsreisen aufs stärkste in Anspruch genommen¹⁾ und hat wohl kaum gelesen. Schnepf selbst gibt das zu, wenn er sagt, er, Schnepf, habe allein gelesen, Kraft habe ihm (nur) geholfen. Aber auch Schnepf selbst hatte als Prediger in Marburg ein zweites Amt. So ergab sich die Forderung, noch einen theologischen Professor anzunehmen). Man empfängt hiernach nicht den Eindruck, als ob damals gerade die theologische Wissenschaft in Marburg in besonderer Blüte gestanden habe.

Da von den beiden Juristen Balthasar Clammer, wie oben erwähnt, im Begriffe war, Marburg zu verlassen, so wird über seinen Fleiß im Lesen nicht weiter berichtet. Der von seinen Kollegen offenbar sehr geschätzte Eisermann wird von Cordus und Kraft als „fleißig“ bezeichnet, aber der strenge Kritiker Buschius sagt — auch hier nicht mit Unrecht —, daß er durch den landgräflichen Dienst (als Rat am Hofgericht und durch auswärtige Verschickungen) zum Nachteil seiner Dozentenstellung vielfach behindert sei.

Der einzige Mediciner war Cordus. Aber auch seine Lehrtätigkeit ist, offenbar durch seine auswärtige Praxis, erheblich beeinträchtigt worden. Mag auch die Angabe des Buschius, der zwar seine Qualifikation als Arzt anerkennt, aber behauptet, er halte im Jahre nicht zwanzig Vorlesungen, vielleicht übertrieben sein, so klingt doch des Cordus eigene Aussage, er versäume nicht gern eine Stunde, wie eine Bestätigung dafür, daß er seine Vorlesungen unregelmäßig hielt. Später hat er sich allerdings mit Heftigkeit gegen ähnliche Vorwürfe seiner Kollegen gewehrt und behauptet, er habe seine auswärtigen Reisen in die Ferien verlegt, sonst aber für Vertretung gesorgt³⁾. Auch Kraft rühmt

¹⁾ F. W. Schäfer, Adam Kraft, der Reformator Hessens. Marb. Diss. Darmstadt 1911, S. 76 ff.

²⁾ Der Hebraiker Nouzenus zählte bis 1535 zur philosophischen Fakultät.

³⁾ C. Krause a. a. O. S. 118.

die Geschicklichkeit des Cordus, vermeidet es aber, sich über seinen Fleiß im Lesen zu äußern.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Aussagen von dem wissenschaftlichen Leben in den drei Fakultäten ein recht trübes Bild geben, sodaß die Lebensfähigkeit der Universität als solche dadurch in Frage gestellt war. So wundert es nicht, wenn bei den Verhandlungen Feiges mit den Professoren die nüchterne Frage gestellt wird: soll die Marburger Schule als Volluniversität weiter bestehen, oder etwa bloß als eine Gelehrtschule ohne jene drei Fakultäten. Nicht anders sind die Antworten Buschius und Kraffts auf entsprechende Fragen des Kanzlers zu verstehen: „Es sei in alle wege von noten, das man die drei facultates habe, ursachen, man muge der nicht entperen“ (Buschius), und „es were wol von noten zu pessern, das forma academie gemacht werd“, sowie „wan sein furstliche gnade wil eine universitatem haben, mus man die haben“ (Krafft). War es schon möglich, daß man die Reduzierung der Universität in diesem Kreise überhaupt erörterte, so kann es nicht weiter auffallen, daß auch in der Umgebung des Landgrafen jene oben geschilderten Bestrebungen auftauchten, die Universität als eine unnütze, Geld fressende Einrichtung fallen zu lassen und das Geld lieber zu charitativen Zwecken zu verwenden. Man darf also von einer ernststen Krisis der jungen Hochschule sprechen.

Günstiger als bei den drei anderen Fakultäten scheinen die Verhältnisse bei der Artistenfakultät und bei dem Paedagogium gelegen zu haben, dessen Organisation im Vorjahre fester begründet worden war¹⁾. Wohl der bedeutendste Kopf der Fakultät war Hermannus Buschius, an dessen Fähigkeiten und Leistungen die anderen von Feige befragten Professoren offenbar nichts zu tadeln fanden. Krafft nennt ihn „sehr wohl erfahren und geschickt“. Aber das Verhältnis des, wie Krafft sagt, eigensinnigen und von sich selbst übermäßig eingenommenen Mannes zu seinen Kollegen besonders zu den Theologen, auf die er herabsah, muß sehr schlecht gewesen sein. Er geht nicht in die Kirche und verachtet die Professoren und die Prediger (Krafft). Die Autorität des Rektors erkennt er nicht an (Schnepf).

Der Graecist Lonicerus wird als kenntnißreicher und fleißiger Dozent von Cordus und Kraft gerühmt, wenn auch Buschius sein Lehrgeschick anzweifelt. Allgemeiner An-

¹⁾ Matrikel zum J. 1531 II: „Paedagogium certam quandam cum instituendi tum proficiendi formam accepit“.

erkennung erfreut sich Sebastian Nouzenus, der Professor des Hebräischen. An ihm hat auch Buschius nichts auszusetzen. Dasselbe gilt von dem Mathematiker Burchard Mithobius. Die Fähigkeiten des Nicolaus Asclepius Burbatus, der über Poesie, Beredsamkeit und Moralphilosophie las, werden von Busch und dem sonst so milde urteilenden Cordus nicht hoch geschätzt. Busch tadelt sein kurzes Gedächtnis und seine mangelnden Fähigkeiten in der Dialektik, während Krafft seine Leistungen als Dozent günstiger bewertet. Über Reinhard Lorichius Hadamarus (Poesie und Rhetorik) liegt nur das Urteil Kraffts vor, der neben seiner Geschicklichkeit und seinem Fleiß auch seinen ehrbaren Wandel hervorhebt.

Der Rektor des Paedagogiums Caspar Rudolphi (seit 1530) tritt uns als tüchtiger Mann in seinem Fache entgegen, aber sein Lebenswandel erregt Anstoß. Er scheint dem Becher allzusehr zugesprochen zu haben. Doch hat er späterhin als Professor und Schulorganisator eine nicht unbedeutende Rolle gespielt¹⁾. Auch die beiden Lehrer am Paedagogium Schellemannus und Rulinus werden beurteilt, jener als ein nicht besonders geschickter aber frommer Mann, dieser als tüchtig und gelehrt.

Zu erwähnen ist noch, daß neben den Angelegenheiten des Paedagogiums vor allem das Stipendiatenwesen, dessen Regelung fortgesetzt das Interesse Feiges in Anspruch nahm, eine besondere Rolle bei den damaligen Verhandlungen spielte. „Die ganze Universität steht darauf“, sagt Schnepf, indem er die Intervention des Kanzlers erbittet, daß den Stipendiaten ihre Gelder von den Städten regelmäßig zugehen. Auf die Ordnung dieser Dinge beziehen sich dann auch die Notizen, die sich Feige zur weiteren Behandlung der Stipendiatenordnung am Schlusse seiner Niederschrift gemacht hat.

Wir sahen, wie sich Buschius und Kraft für die Erhaltung der Marburger Universität als einer Vollanstalt aussprachen, und wie nicht lange darauf der Kanzler auf den Landgrafen in diesem Sinne einzuwirken suchte. Aber auch dieser entschied sich, wie es scheint ohne langes Zögern, nach der gleichen Richtung. Am 7. Juli 1532 erschien er nach langer Abwesenheit — im Mai 1531 war er zuletzt dort gewesen — in Marburg. Damals gewiß geschah es, daß er durch Verwendung der Pfründen der Stifte Cassel und Rotenburg eine Neuregelung der Professorengehälter

¹⁾ Vgl. Gundlach, Catalogus S. 281.

vornahm und damit, wie der Rektor Eisermann in die Matrikel eintrug, seinen Willen bekundete, den Fortbestand der Universität zu sichern¹⁾.

Auch Euricius Cordus scheint damals beschwichtigt worden zu sein, sonst würde er kaum im darauf folgenden Semester (1533 I) die Wahl zum Rektor angenommen haben. Seinen Willen bezüglich seines Hauses setzte er aber nicht durch. Er scheint seine Stellung als Rektor benutzt zu haben, um bei dem Landgrafen einen Neubau für das Paedagogium zu erreichen und so sein geliebtes Haus für sich zu retten. Aber der Landgraf — und wir dürfen sagen auch Feige — zeigten sich in diesem Punkte unerbittlich. Der wiederum enttäuschte und nur um so mehr gereizte Dichter witterte überall unter seinen Kollegen Feinde, die womöglich sein Haus selbst zu beziehen wünschten. Er kündigte abermals (Anfang September 1533) sein Amt²⁾ und zog Anfang 1534 nach Bremen, seine wirklichen oder vermeintlichen Gegner mit heftigen Epigrammen angreifend³⁾. Aber auch diese hielten ihren Zorn nicht zurück. In einem Eintrag in die Matrikel stellte sein Nachfolger im Rektorat Sebastian Nouzenus das Verhalten seines Vorgängers in der Hausfrage mit starken Worten an den Pranger⁴⁾. Die letzte Eingabe des Dichters, dem ein baldiger Tod die Freude an den günstigen äußeren Zuständen in seiner neuen Heimat Bremen kürzte, an den Landgrafen Philipp sei in Beilage 4 mitgeteilt. Noch einmal bat er um den bis dahin hinausgezögerten Ersatz seiner auf 267 gulden geschätzten Baukosten und knüpfte daran die Bitte, das (ihm

¹⁾ Matrikel zum 2. Semester 1532: „Princeps . . pollicebatur, se deinceps prebendas ut vocant ecclesiarum collegiatorum Casselliae atque Rodenbergii in solos professores eosque diligentissimos auctarii vice collaturum. Praeter hoc quod sua celsitudo etiam omnium professorum salaria ex certo destinare atque ita academiam suis bonis perpetuam facere constituit“. Auch die Universitätskasse wurde eingerichtet und die Urkunden der Dominikaner, die als Belege für die Einkünfte dienten, aus dem fürstlichen Archive in die Universität gebracht, womit zugleich der Anfang zu einem Universitätsarchive gemacht wurde.

²⁾ Krause a. a. O. S. 117, Anm. 4 und 116, Anm. 1: Bericht Feiges an den Landgrafen.

³⁾ Krause a. a. O. S. 119.

⁴⁾ „Postremo et illa quoque domus licet difficulter in publicam paedagogii commoditatem tandem recuperata est, quam scholae permissu Cordus inhabitavit, ob quam ille tamen, quod pro commendatitiis aedibus proprios facere non posset, mirum quam indignas pace publica tragoedias academiae immerito excitaverit. Qui christianae modestiae oblitus sic in omnes pene professores et scholae praecipuos patronos debacchatus est, ut parum probi hominis officium abiens adimpleverit“.

wohl erst vor kurzem zugestandene) Rotenburger Stiftslehen, nicht viel über 20 Gulden betragend, wenn nicht auf Lebenszeit¹⁾, so doch wenigstens so lange zu lassen, als seine beiden Söhne in Marburg studierten²⁾.

Auch Buschius verließ im Jahre 1533 Marburg. Kein Wort in der Matrikel zeigt Bedauern über den Fortzug auch dieses bedeutenden Gelehrten.

B e i l a g e 1.

**Kunigunde, des Euricius Cordus Hausfrau, an Balzer v. Weitelshausen gen. Schrautenbach und den Kanzler Johann Feige. (Braunschweig)
1527 März 12.**

Gnade und fride in Cristo. Erbarn hochverstendigen wolwisen gunstigen junkern, besunder hern und guden frundes (!). Euer schreiben an minen hern getan, wurinne befunden, das der durchluchte hochgeborn furste und herre hern (!) Philippes lantgrafe zu Hessen, grave zu Catzenelpogen etc., min gndiger (!) herre und landesfurste, mit vorleihung gotlicher gnaden aus cristlichem guden gemute in ausbreidung gotlicher ehre und glorien in underwisunge cristlicher zucht und anderr leren in allen faculteten in beserung siner g. lant und lude ein frei studium und univerteten in seiner f. g. landen und furstentumen anzurichten vorgenommen, und so mein herre gemote und willens were, sich under hochgedachtem m. g. h. cristlichen vornehmen zu tune und in medicinis umb ein zimliche besoldunge ordenlich zu lesen wurde bestellen lassen, als wullen e. e. w. minem hern zu gute, das sodan dinst minem hern vor einem andern zugestellet, moglichen fleis vorwenden, hab ich in abwesen meines hern in dankbarkeit frolichen entfangen, mit weiterm inhalt lesende vormerket. Gebe euer e. w. darauf fruntlichen zu vernehmende, das mein herr lenger als in zehn wochen nicht inheimisch gewest, besundern sich bei dem graven in Frisland³⁾ entholden, wil aver als morgen einen boden sampt e. w. schriften bis zu Emden abferdigen, des verhoffens, ime sollen euere breve uud schrift in achte tagen behendigt werden, welche he ungezweifelt zu grossem danke und frolichen enpfangen und lesen und sich, alsobalde he ummer mach, bei euch erfolgen und des mit

¹⁾ So sei es ihm verschrieben.

²⁾ In der Marburger Matrikel sind 1527 Philippus und Valerius, 1530 Lucian und dann 1539 noch Euricius Cordus als Söhne des Dichters eingetragen.

³⁾ Enno II 1528—1540.

euer e. w. weiter bereden und ein entlich abescheit nehmen wert, derhalben euer e. w. fleissich und demudich bittende, wollen ohm sodan stacion und dinst up sein person ader auf sein eigen schriftlich zukumpft zum besten in guden truen underhalten, wullen euch gutwillich nach gunst hirinne erzeugen und den grossen lon darumbe van godde zu gewarten. Das ist mein herre nach seinem ringen vormogen zu vordinen geflissen, das ich euer e. w. auf die eile aus gudem gemute zu der antwort zu erkennen gebe. Datum dinstag nach Invocavit anno etc. im XXVII jar.

Connigunde, Euricius Cordus elicke vor-
trute hausfrau.

Ausfertigung von fremder Hand.

B e i l a g e 2.

**Aus einem Berichte des Kanzlers Feige an den Landgrafen.
Marburg 1527 Sept. 3.**

Zum andern so haben di hern von der universiteten, licenciatus Meyer, der neulich angenommen worden ist, und ich vor gut angesehen, diese Frankfurter mes in irem namen eine urkundunge zu tun, davon e. f. g. ich hiebei auch abschrift schicke, und ist schon zum teil, sonderlich das latein, im drugk, und wo e. f. g. solichs nicht widerpeut, als ich mich ie nit versehe, so wirdet es dermassen im namen gots usgeen, dan es ubel lenger zu verhalten sein wil.

Zum dritten so ist magister Adam gestern zu mir kommen und mir angezeigt, wie doctor Amandus von seinem dinst, als ich villeicht gehort het, abgestanden were mit einer unschicklicheit, nemlich das er vom predigestule solt gesagt haben, das die gesenge, so hie zu Marpurk in der kirchen gehalten wurden, papistisch, dabei und damit er kein gemeinschaft haben wolt, weren. Nu verstunde er, das er sidder der zeit, uber das er sich hie des predigamptes entschlagen het, im Estorfer¹⁾ grund und an andern orten gepredigt haben solt und also zu predigen im lande umbzihen solt, das wolt er mir, unrat zu vorkomen, in abwesen e. f. g. also angesagt haben. Also hab ich von stund an nach dem schultheisen geschickt und dem befohlen, hinaus in Estorfer grund zu reiten, ine zu suchen, und so er ine funde, das er des orts gepredigt het, ine vor den stathelter und mich herein zu bescheiden, antwort zu geben, in was gestalt solichs gescheen were. Also hat er ine nit funden, sondern erfahren,

¹⁾ So statt Ebsdorf.

das er zu Estorf am sonntag acht tage vergangen gepredigt haben sol, und das die sage sei, er sei furter nach Sanct Gewer, villedicht seine sachen daselbst uszurichten. Nicht weis man, was er gepredigt hat; ich wil aber darnach sovil moglich erfahren, und so er widerkompt, sampt dem stathelter horen, in was meinung es gescheen sei. Das hab ich e. f. g. im besten underteniger meinung auch nit wollen verhalten, ob e. f. g. darin etwas bessers bedechten, solichs haben zu befelen, dan mich in warheit bedunken wil, das an vil orten ufsehens von noten sein wolle.

Zum vierten so wissen ane zweivel e. f. g., das magister Sebastian¹⁾ der hebreer, da er angenommen, etwas leichter dan di andern bestellt wart us dem, das er kein weip hat. Da befalh mir e. f. g. ime sein solt zu bessern. Das thet ich mit 5 gulden. Aber itzt hat er zugegriffen ein weip zu nemen und weinkauf getrunken, in willen sich hie under e. f. g. niderzulassen, wilcher mich gebeten, ine bei e. f. g. zu furdern, damit ime sein solt mocht gebessert werden, damit er sich under e. f. g. enthalten mocht, das ich also hiemit undertheniglich getan haben wil, dan ich hor ime vil lobs zulegen. Acht dafur, e. f. g. hetten ursach, ine dem Buschio desfals gleich zu halten, doch stel ichs bei e. f. g. gnedig ermessigung ... 1527 dinstag nach Egidii.

Eigenhändige Ausfertigung.

Beilage 3.

Niederschrift des Kanzlers Feige über seine Vernehmung von vier Marburger Professoren (1532 Jan. Febr.).

Was die herren professores, rector und andere professores, des studiums halben mangels gespurt, auch was zu verbesserung zu tun sein sol.

I. Magister Erhard Schnepf²⁾ rector hab von einem mangel magister Baltzer³⁾ vernomen und seine entschuldigung, das er ein cleine stipendium hab, daruf er sich nicht enthalten moge, darumb ime von noten, weither zu suchen etc. Zum 2. belangend di jarsmit Cordo⁴⁾ und magister Casparus⁵⁾ werden die hern wol richten.

¹⁾ Nouzenus.

²⁾ Gundlach, Catalogus professorum Nr. 2, S. 4. Vgl. o. S. 2.

³⁾ Clammer. Gundlach, Catalogus Nr. 145, S. 88.

⁴⁾ Euricius Cordus Gundlach, Cat. Nr. 291, S. 173.

⁵⁾ Rudolphi, Rektor des Paedagogiums. Gundlach, Cat. Nr. 478, S. 281.

Andere mengel seien mer da, wol er erzelen.

1. Mangeln 2 cepter.

2. Man müsse hin und wider bauen müsse (!), dan di heuser seien zu dem dinst nicht gemacht.

3. Das Kugelhaus mochte der schulen eingeleipt werden, das es nicht wurd verendert.

4. Da di kirche im Kogelhaus solt abgebrochen werden, deuchten, es solt besser zu einer bibliothec.

5. Di fenster in den Barfussen ausgebrochen und hingehalten, mus man die fenster zuschlagen.

6. So hab meister Caspar gebeten vor zwen knaben zwei stipendia zu ordnen, das der knaben einem dinten 10 gulden und die uberigen 10 gulden gehorten vor die pedellen. In dissem pedagog(io) ein ider knab 1 albus gebe.

7. Hat Asclepius¹⁾ gebeten, das er der haussorge wolt erlassen und nichts destoweniger di 70 gulden geben lassen.

8. Sei ins pedagogium noch einen (!) magister angenommen uber die vorigen drei von der notturft wegen. Waltero²⁾ gibt man 30 gulden, hat ein weip. Rulino³⁾ ist nicht bestelt, begert 40 gulden.

9. Haben sie di zal der leser nicht. Schnepfius hab allein gelesen. Adamus⁴⁾ aber hab ime geholfen, begern des orts einen anzunemen.

10. So seien noch mer leser vonnoten.

11. Die stipendiaten von stetten beclagen sich, das in ir stipendia verseumlich geschickt werden, sonderlich di von Alndorf zwen. Daran ist viel gelegen und stet di ganz universität daruf, und der probst clagt sich sere.

12. So sein vil ander stet, di noch nicht geschickt. Spangenberg hab noch keinen geschickt, deßglichen andere mer.

13. Wie die zins des Predigerklosters, die dem collegio zum besten zugestellt, mochten in ein erarium bracht werden.

14. Haben knaben hie gehabt, wilche us irer verschuldigung in straf genomen, haben schrift erlegt, Joachim

¹⁾ Nicolaus A. Barbatus. Gundlach, Cat. Nr. 538, S. 311.

²⁾ Als Gualterus Schellemannus Brabantinus addictus pedagogio im zweiten Halbjahr 1531 immatrikuliert.

³⁾ Als Johannes Rielinus Argentoracus paedagogorum coadiutor im zweiten Halbjahr 1531 immatrikuliert.

⁴⁾ A. Kraft (Vegetius). Gundlach, Cat. Nr. 1, S. 4.

und Fridricus¹⁾ bitten underthenig, ob hinfurt soliche mutwillig gesellen . . .

15. Haben einen mathematicum²⁾, begert den hauszins, haben ime die hern vertroistung gethan, ime das zu erlangen.

16. Wil von noten sein, ein andern an des Asculepii stat ins haus zu verordnen³⁾.

17. Wolten gern einen schreiber haben, den sol man brauchen pro notario.

18. Der cantor begert besserung seins solds, hat 20 gulden.

19. Buschius⁴⁾ wolt des rector nicht erkennen.

20. Der propst wolt gern gehort sein.

21. Das holz, das der probst gehabt hat.

22. Begert magister Sebastianus⁵⁾ steur zu seinem hauszins.

II. [Buschius.] Sagt Theologi Schnepfio (!) und Adam seien geschickt gnug, der fleis sei aber nicht da, man halt kein disputationes, darin das merer teil der kunst steet, symbolum sapientie sei disputatio. Sei mangel im lesen, seien nicht vleissig gnug, das sei ze zeiten meines gnedigen hern schult, das er die theologen mit sich neme. Wil aber sein f. g. theologen mit sich nemen, solt er gleichwol di lectionen bestellen. Adamus hab mer dan ein ampt und kon dasselb nicht auswarten, und dweil stee di lection mussig. Schnepfius hab auch zwei ampte.

In jure sei nimands dan Eiserman⁶⁾, werd in der canzlei gebraucht, item usgeschickt, das sei nicht zu tun. Baltazar Clamer⁷⁾, der sei nummer mer nicht dabei. Und man legt sich drugken und wil nicht, das man Iserman zu andern hendeln brauchen sol, hat auch 12 oder 14 auditores.

In medicinis ist Cordus, thu ein ganzes jar nicht 20 lectionen. Sol er lesen, so mus er di uswendigen practicen

¹⁾ Es scheint sich bei diesen beiden in der Matrikel nicht nachweisbaren Persönlichkeiten um Hilfslehrer am Paedagogium zu handeln. Es waren, wie aus § 8 oben hervorgeht, (neben dem Rektor) im ganzen deren vier.

²⁾ Burchardus Mithobius. Gundlach, Cat. Nr. 634, S. 364.

³⁾ S. o. § 7.

⁴⁾ Gundlach, Cat. Nr. 543, S. 313.

⁵⁾ Sebastianus Nouzenus. Gundlach, Cat. Nr. 455

⁶⁾ Gundlach, Cat. Nr. 135, S. 84.

⁷⁾ Ebenda Nr. 145, S. 88.

fallen lassen und habin (?), und bestee wol vor sein person fur einen medicum, aber er musse steet sein.

Es sei auch in alle weg von noten, das man di drei facultates habe, ursachen, man muge der nicht entperen.

Hebreus¹⁾ sei nicht ungeschickt in seinem handel, dem weis er keinen mangel zu geben.

Lonicerus²⁾ hab nicht gratiam docendi, sei nicht sein schult.

Asclepius hab grossen solt und sei zu lesen nicht vast geschickt, hab kurtzer (?) gedechtnus, dialectic sei res spinosissima et intricatissima, das sei bei ime nicht.

Mathematicus sei nicht ungeschickt, lese zimlich wol und thu seinen sachen recht.

Buchdrugker³⁾ sei der universitet nichts nutz, dan er sei nicht geschickt mit den litteren.

Walterus in dem pedago(gio) sei nicht geschigt zu seinem handel.

Rulinus sei geschigt, der wol umb di 30 gulden nicht pleiben, sei 40 wol wert.

Caspar halt sich dermaschen, das er tringk.. sei, dergleichen sei das weib auch, sei vast beruchtiget.

III. [Euricius Cordus.] Sagt, es (!) helts dafur, ein ider thue das ime gepurt.

Schnepf hab gar keinen mangel, sei ein trefflicher . .

Adamus wol geschickt.

Sebastianus uberaus geschigt.

Dergleichen der Lonicerus.

Mathematicus thut sein ding.

Asclepius hab wol ein eckeberg (?), das er einen beseren modum docendi . . .

Baltazar hab sich selbst bedinget etc.

Iserman liset vleissig.

Er selbst verseumt nicht gern ein stunde.

Rulinus sei ziemlich gelert.

Walterus sei wol nicht also geschigt als er solt, sei aber vleissig und from.

Caspar hab ler halben kein fel, aber sein mores tugen nicht.

¹⁾ Nouzenus. S. 19. Anm. 5.

²⁾ Johannes L. Gundlach, Cat. Nr. 531, S. 307.

³⁾ Franciscus Rhode. Vgl. A. v. Dommer, Die ältesten Marburger Drucker S. (5) ff.; Könnecke, Hessisches Buchdruckerbuch, S. 217 f.

IV. [Adam Kraft.] Es wer wol von noten zu bessern, das forma (?) academie gemacht werd, die professores haben nie so wol gestanden cum professoribus artium et — als itzt.

Das lesen der juristen und medicin (!) sei nutzlich und meinem gnedigen hern ein merglich ere, und so man form und ordenung hielt, solt frucht darus erscheinen. Wer wol von noten, das man het einen guten dialecticum und einen guten rethorem.

Ferrarius¹⁾ sei geschickt in seinem ampt und vleissig.

Balthasar sei villeicht geschickt gnug, wiewol er in nicht gehort, hab sich entschuldigt, das sein stipendium nicht so stathaftig sei etc.

In medicina Cordus sei geschickt gnug, mit dem vleis wis er nicht, werde zu zeiten abgefordert etc., wisse nicht sonderlich, wie er liset.

Sebastianus der ist zu seim ding ser geschickt, wisse sein fleis nicht zu schelten, hab sich im rectorat²⁾ trefflich gehalten.

Lonicerus. Seiner geschiglichkeit halben ist er ser gut, kann auch seinen vleis nicht schelten in beden lectionen.

Mathematicus sei neu, merk aber nicht anders, dan das er geschickt und vleissig.

Buschius sei geschickt, ser wol erfarn, wie es aber sei mit dem lesen, wisse er nicht, hab in nicht gehort. Er hab ein sonderlichen sin. Er im selbst also gefilt, das im ni-mands gefilt, bsorgt, es werd bei ime nicht bald gebessert werden, gee nicht in kirchen, veracht di professores, di prediger.

Asclepius halt, er ken sein lection gnugsam vertreten, di andern sagen, er hab kein gnad in zu horen und zu lernen, halt in aber nicht so ungeschickt.

Caspar. Wie es mit seinem wandel gelegen sei, weis man, sei von noten, des weibs halben insehen zu haben seinthalben, halt in sonst dafur, das man in mocht zu seinem ampt verbessern.

Hadamarus³⁾ sei ser geschickt, vleissig, erbaren (!) und fromm. Die andern zwen⁴⁾ ken er nicht.

¹⁾ Eisermann s. o.

²⁾ Er war Rektor des Jahres 1531, zwei Semester hintereinander.

³⁾ Reinhardus Lorichius. Gundlach, Cat. Nr. 537, S. 310.

⁴⁾ Gemeint sind wohl Schellmann und Rulinus. Hadamarus lehrte damals auch am Paedagogium. Vgl. Gundlach a. a. O.

Er lest sich dunken, wan sein f. g. wil ein universitatem haben, mus man di haben und dunkt in gut sein.

Zu gedenken ernstlich gen Alndorf zu schreiben, der zwener stipendiaten halben, sein noch schuldig, und

Zirenberg, sollen einen stipendiaten hie haben, hat magister Adam das beneficium in den casten geordnet der meinung, das es vor den studenten dinen sol, mus man dahin schreiben.

Item man mus an alle ort schreiben, da sie stipendia haben, und die schuler hie nicht halten, das sie ir schuler in namhafter zeit schigken, oder aber das der rector und professores die studenten orden, oder der canzler, wilchs m. g. hern gefillet.

Eigenhändig.

B e i l a g e 4.

Euricius Cordus an den Landgrafen Philipp.
(Marburg 1533 Sept.)

... Nachdem e. f. g. stathalter, rentmeister, schultheis und secretarius zu Marpurg sampt dem burgermeister, bau-leuten und bauverstendigen burgern daselbst mir meinem bauhe aus e. f. g. bephehel besichtiget, geschetzt und darneben meins angewanten kostens verzeichnet register gehoeret und gebilcht, auch darauf e. f. g. mir solch gelt, wilchs ungefehrlich auf 267 gulden munz leuft, widerzugeben oftmals bepffholen, hab ich bis anher auf mein viel ansuchen noch keinen heller entphangen. Dieweil aber ein erbar rat zu Bremen neulich bei mir sein botschaff gehabt und mich meines ihm zugesagten glaubens ermanet, auch mein zukunft aufs forderlichst begeret, ich aber mit großer schult, die ich vor meinem abzug zu bezalen gedrungen, verhaft, und mir so eine lange reise und ein neu haushaltung anzurichten ein mirklich summ von noten sein will, ist an e. f. g. mein underthenig bitt und fleißig begehrt, e. f. g. wolt solche meine hohe notturft gnediglich zu herzen furen und das mir solche bezahlung nit lenger aufgehalten werd, verschaffen.

Weiter, gnediger furst und her, ist mein alleruntertenigst bitt und flehe, e. f. g. wolt ansehen, das mich got hier in meinem heimet mehr mit kindern denn gutern begabet und mir das lehn zu Rotenburg, wilchs nit viel uber 20 gulden tragen kan, wo nit mein leben lang, wie mirs e. f. g. verschrieben, doch so etliche jare, nemlich dieweil ich zwene soene zu Marpurg in e. f. g. universiteten halte, gnediglich zu steuer volgen lassen. Will ich mit allem mir muglich solchs umb e. f. g. underthenig-

lich zu verdienen mich allzeit schuldig erkennen. Bitt e. f. g.
umb ein gnedig antwort.

E. f. g. undertheniger

Euricius Cordus.

der arzenei doctor und professor zu Marburg.

Eigenhändig.

II. Die Verhältnisse an der Universität i. J. 1536.

Die Verhandlungen Feiges mit den Marburger Professoren im ersten Viertel des Jahres 1532 und die darauf folgenden Ereignisse haben gezeigt, daß die ganze Autorität des Kanzlers nötig war, um ein gedeihliches Zusammenwirken und Zusammenleben der Gelehrten zu erreichen, und auch dies nur durch Entlassung wertvoller Lehrkräfte. Die entstandenen Lücken wurden zwar ausgefüllt: an Euricius Cordus Stelle trat 1534 dessen Freund Johann Meckbach, schon 1532 von Feige als Ersatz für jenen ins Auge gefaßt¹⁾, und dann Johann Eichmann, gen. Dryander, als Meckbach bald wieder seine akademische Tätigkeit aufgab, um in der Umgebung des Fürsten zu bleiben; der Jurist Balthasar Clammer wurde durch Johann Rüdell aus Frankfurt ersetzt²⁾; Hermann Buschius, dem bereits im Dezember 1532 Gerhard Geldenhauer (Noviomagus) als Professor der Geschichte zur Seite gesetzt war, hatte Johann Glandorp aus Münster zum Nachfolger³⁾. Erhard Schnepf wurde nach glücklicher Beendigung des Württembergischen Zuges zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse nach seiner Württembergischen Heimat entlassen, für ihn wurde 1534 Johannes Drach (Draconites) berufen. Als weiterer Vertreter der Theologie kam noch hinzu Gerhard Geldenhauer, der nach kurzer Tätigkeit als Professor der Geschichte Marburg wieder verlassen hatte⁴⁾ und in der zweiten Hälfte 1534 als praelector novi testamanti zurückgerufen wurde. Als erster Vertreter der Physik wurde der Mediciner Antonius Niger, ein Freund des Euricius Cordus, angestellt⁵⁾.

Aber auch diese neue Zusammensetzung des akademischen Lehrkörpers kann nicht als günstig für das gegenseitige Verhältnis der Dozenten bezeichnet werden. Denn

¹⁾ Vgl. o. S. 9, Anm. 1.

²⁾ Er verließ aber schon im zweiten Halbjahr 1536 Marburg wieder und begab sich nach Polen. Gundlach, Cat. Nr. 146, S. 89.

³⁾ Gundlach a. a. O. Nr. 545, S. 315.

⁴⁾ Über seinen Streit mit Euricius Cordus vgl. Krause a. a. O., S. 116.

⁵⁾ Gundlach a. a. O. Nr. 682, S. 386.

im Anfang des Jahres 1536 sah sich Feige abermals genötigt, einzuschreiten. Wir besitzen ein Aktenstück, das, ähnlich wie die oben besprochenen Aussagen der vier Marburger Professoren aus dem Jahre 1532, die Zustände an der Marburger Universität vier Jahre später scharf, wenn auch einseitig beleuchtet.

Es ist auch hier zunächst nötig, Verfasser und Abfassungszeit des in Beilage 1 abgedruckten Schriftstückes „Summarium der gebrechen der universitet Marpurg“ zu bestimmen. Der Verfasser ist durch Schriftvergleichung leicht festzustellen als der Professor Nicolaus Asclepius Barbatus¹⁾, der sich zwar in seiner für den Kanzler bestimmten Eingabe in der dritten Person nennt, dessen Handschrift aber unzweifelhaft aus den Eintragungen in der Universitätsmatrikel während seines Vicerektorats, zweite Hälfte 1535, zu erkennen ist. Die Abfassungszeit muß, wie sich aus dem Inhalte ergibt, zwischen dem Ende des Vicerektorats — nach der Wahl des neuen Rektors Gerhard Geldenhauer (1. Jan. 1536) — und der Ernennung Johann Eisermanns zum Vizekanzler der Universität (17. April), wahrscheinlich mehr nach dem Anfange des Jahres hin, liegen.

Asclepius wurde bei der Gründung der Universität nach Marburg berufen und war der erste Rektor des gleichzeitig errichteten Paedagogiums. Diese Stelle trat er 1530 an Caspar Rudolphi ab und lehrte an der Universität als Professor der Moralphilosophie und poeta Christianus. Das Urteil seiner Kollegen über seine Erfolge als akademischer Lehrer war nicht besonders günstig²⁾, aber als offizieller Redner ist er bei besonderen Anlässen erfolgreich aufgetreten. So hielt er bei der Universitätsfeier nach der siegreichen Beendigung des Württembergischen Zuges die von dem Rektor als „insignis et magnifica“ bezeichnete Festrede³⁾. Als am 1. Juli 1535 nach dem in der Hauptsache von Rüdell verwalteten Rektorate Meckbachs der landgräfliche Rat Jakob v. Taubenheim honoris causa zum

¹⁾ Gundlach, Catalogus Nr. 538, S. 311. — A. v. Dommer, der das Aktenstück für sein Werk Die ältesten Drucke aus Marburg benutzt hat, nimmt irrtümlich S. (14) den Marburger Universitätsoeconomus als Verfasser an.

²⁾ S. o. S. 13.

³⁾ Gedruckt von dem Universitätsdrucker Franz Rhode. Vgl. A. v. Dommer, Die ältesten Drucke aus Marburg, S. 42, Nr. 60. — Nach dem Tode des Nouzenus am 18. April 1536 hielt er diesem die Leichenrede in der Elisabethkirche.

Rektor gewählt wurde, trat als Vicerektor an seine Seite Asclepius¹⁾).

Der Beginn seiner Verwaltung war glänzend. Er selbst berichtet in der Matrikel von seiner Rede an die Schüler des Collegium Pomerianum am 1. Juli, in der er sie — es scheint nötig gewesen zu sein — zu bescheidenem Leben und ehrbarem Wandel ermahnte. Am 2. Juli gab der von dem Fürsten abgerufene Rektor den Professoren ein Abschiedsmahl, am 9. erschien Kanzler Feige in Marburg, feierlich empfangen von den Professoren. Zwei Tage später versammelte der Landgraf die Dozenten auf dem Schlosse an der Tafel um sich und am 14. erschien Feige im akademischen Senat, wobei eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt wurden. Am folgenden Tage hielt Asclepius selbst unter Feiges Vorsitz eine philosophische Rede, in der er wiederum Gelegenheit nahm, die akademische Jugend auf Studium und ehrsames Leben hinzuweisen.

Asclepius hat sich überhaupt bemüht, über die Ereignisse in seinem Vicerektoratshalbjahre möglichst eingehend zu berichten; aber leider ist ein beträchtlicher Teil seiner Eintragungen in der Matrikel durch Rasur getilgt. Die Nachfolger im Rektorate sind also offenbar bestrebt gewesen, gewisse Ereignisse an der Universität nicht auf die Nachwelt kommen zu lassen, wenigstens nicht in der von Asclepius gewählten Form und in seiner Auffassung. Das läßt auf scharfe Gegensätze in der Dozentenschaft schließen und auf unerquickliche Vorgänge und Zustände. Aber die Beschwerdeschrift des Asclepius nach dem Ende seines Vicerektorates gibt uns einen gewissen Ersatz für die radierten Stellen.

Im Mittelpunkt steht der Gegensatz zwischen Asclepius und seinem Nachfolger im Rektorat des Paedagogiums Caspar Rudolphi, den er auf das gröblichste beschimpft, als einen ganz schmutzigen Menschen und Hanswurst bezeichnet, der das Auspeitschen weit mehr verdiene, als viele, denen dies tatsächlich geschehe; auf sein übles Privatleben wird

¹⁾ Das gute Verhältnis zwischen Beiden hat sich offenbar auch über das Rektoratssemester hinaus erhalten; Jakob v. Taubenheim scheint bei einem etwa 1538 geborenen Sohne des Asclepius Pate gestanden zu haben, denn in einer Urkunde vom 1. April 1549 verspricht Landgraf Philipp dem Sohne des hersfeldischen Kanzlers Dr. jur. Nicolaus Asclepius, Jacobus Taubenheimius, zur Unterhaltung seines Studiums aus der Kammer jährlich 20 Gulden solange zu liefern, bis man ihm mit einem erledigten Kanonikate in Rotenburg helfen könne. Staatsarchiv Marburg, Adelsrepositur Asclepius.

auch jetzt wieder, wie i. J. 1532¹⁾, angespielt. Über den Anlaß zu diesem Konflikt sind wir nicht unmittelbar unterrichtet, es scheint aber, als ob das Stipendiatenwesen, das in der Denkschrift einen so großen Raum einnimmt, damit im Zusammenhange stehe. Denn neben Rudolphi sehen wir Lonicerus als erbitterten Gegner des Asclepius. An ihn hatte er die ihm lästig gewordene²⁾ Aufsicht über die Gebäude abgetreten, ihn suchte er jetzt für gewisse moralische Verfehlungen der Stipendiaten³⁾ verantwortlich zu machen. Beide werden durch Eisermann beschützt, den er als das Haupt der ihm entgegenstehenden Partei ansieht. Deshalb auch rät er von der Errichtung eines Vicekanzleramtes für die Universität dringend ab; offenbar war Eisermann von Anfang an dazu ausersehen.

Lonicerus tritt auch sonst als Gegner des Asclepius während seiner Rektoratsverwaltung auf. In Feiges Anwesenheit war am 14. Juli 1535 — vielleicht auf Anregung des Asclepius — beschlossen worden, daß bei den öffentlichen Disputationen der Vorsitz zwischen den Professoren wechseln solle. Die Ausführung dieses Beschlusses hat nach Asclepius' Darstellung Lonicerus verhindert.

Auch Berufungsangelegenheiten entzweiten die Gemüter. Als erster Professor der Physik wirkte, wie oben erwähnt, seit 1533 der Mediziner Antonius Niger. Es scheint, als ob er Mitte 1535 daran gedacht habe, Marburg zu verlassen, um in Italien dem damaligen Brauche nach seine medicinischen Studien fortzusetzen, sonst würde man nicht bei der Anwesenheit Feiges im Juli die Berufung eines anderen Physikers, des Mainzer Professors der Medizin Augustin Berckheim aus Lichtenau⁴⁾ gedacht haben. Dieser erschien bereits am 17. August 1535 in Marburg, aber ohne seine Bestallung zu erreichen. Dagegen wirkten Burchard Mithobius, Professor der Mathematik und Anatom, sowie ein Apotheker, in dem wir ohne Zweifel Thomas Mehles zu erkennen haben. Beide waren befreundet, beide waren schon die Gegner des Euricius Cordus gewesen⁵⁾, der sie in seinem Botanologicon und in seinen Epigrammen, diesen als Kurpfuscher, jenen als Astrologen, an den Pranger gestellt hat.

¹⁾ S. o. S. 13, 20, 21.

²⁾ S. o. S. 18.

³⁾ A. sagt, größere Unzucht könne unter einem so kleinen Haufen nicht gefunden werden.

⁴⁾ Er stand schon auf der vorläufigen Berufsungsliste von Ende Januar 1527, S. 197. Heppe, Kirchengeschichte I, S. 196.

⁵⁾ Vgl. Krause, Euricius Cordus, S. 115.

So scheint sich der wissenschaftliche Streit auch nach dem Fortgange und dem Tode des Cordus (24. Dez. 1535) an der Universität noch fortgesetzt zu haben. Niger blieb zunächst noch in Marburg, aber bei dem Frühstück, das der neue Rektor Geldenhauer (Noviomagus) gab, kam es aus diesem Anlaß¹⁾ beinahe zu Tätlichkeiten, wofür ebenfalls Lonicerus verantwortlich gemacht wird. Niger ging — vielleicht noch vor dem Ende 1535 — nach Italien²⁾. Sein Lehrstuhl blieb, trotzdem Berckheim nochmals nach Marburg kam, und entgegen den Vorstellungen des Asclepius unbesetzt. Später hat dann Lonicerus selbst Vorlesungen über Physik gehalten.

Der Zwiespalt unter den Professoren hatte auch die theologische Fakultät erfaßt, wenn wir Asclepius Glauben schenken dürfen. Draconites und Geldenhauer vertrugen sich nicht, dieser stand auf Rudolphis Seite, jener auf der des Asclepius. Asclepius verlangte ziemlich ungestüm Untersuchung seines Handels, forderte Entlassung seiner Hauptgegner Rudolphi und Lonicerus, eine Ehrenerklärung (Urfehde) unter dem Universitätssiegel, drohte mit seinem Fortgang und erbat anderweitige Bestallung in Hessen.

Wir wissen nicht, wie Feige es verstanden hat, diesen tiefgreifenden Konflikt beizulegen. Jedenfalls wurden weder Lonicerus und Rudolphi entlassen, noch nahm Asclepius seinen Abschied. Eisermann wurde am 17. April 1536 Vicekanzler und bekleidete in der zweiten Hälfte desselben Jahres auch das Rektorat, in der zweiten Hälfte 1537 war Lonicerus Rektor, Asclepius Dekan der philosophischen Fakultät, Rudolphi wurde zum Ephorus des Paedagogiums ernannt. Jedenfalls wurden die Schäden damals nur zugedeckt, nicht beseitigt, und es war noch einmal in der ersten Hälfte des Jahres 1538 unter dem Rektorate des Eobanus Hessus das persönliche Eingreifen Feiges nötig, um die Zustände an der Universität erträglich zu gestalten. Hessus hat in den Universitätsannalen die Zustände in maßvollen Worten geschildert, aber doch so, daß die Parteiungen unter den Professoren, ihre Schuld an den üblen Zuständen der Universität, die deren ganzen Bestand bedrohten, auch die Zwistigkeiten unter der Studentenschaft nicht verschwiegen werden. Vier volle Tage hat Feige mit Verhandlungen hingebracht, um die Dinge einzurenken. Dies ist ihm in

¹⁾ „Niger, cuius nomine lis illa fuit, est in Italia“, sagt Asclepius.

²⁾ Er erwarb in Padua die medicinische Doktorwürde. Gundlach, S. 387.

dem Maße gelungen, daß Hessus die Tat als eine Wiedergeburt jener ersten Gründung der Universität hinstellt¹⁾.

Man wird allerdings die staatsmännische Klugheit und den Takt des Kanzlers, der es verstand, die hochgehenden Wogen gegenseitiger Eifersucht und Anfeindung zu glätten, nicht leicht zu hoch einschätzen.

Über den Erfolg seiner Verhandlungen im Sommer 1538 hat er selbst bald darauf am 1. September, an den Landgrafen berichtet (Beilage 2). Er kann dem Fürsten mitteilen, daß sich nach seiner Abreise von Marburg wie aus den Schreiben der Professoren an ihn hervorgehe, das Studium erfreulich gebessert habe, daß sich namentlich auch das Stipendiatenwesen, der ständige Gegenstand seiner Sorge, in gutem Gedeihen befinde. Er sorgt dann auch weiter für die Bauten im Paedagogium, für die ausreichende Besoldung der Professoren, namentlich auch des verschuldeten Dichters Eobanus Hessus, er erklärte es für eine Ehrenpflicht, ihn in Marburg zu halten. Sein Bemühen, die leicht erregbaren Gemüter der Gelehrten nicht zu verletzen tritt in der Frage der Bücherzensur, die man Geldenhauer zu übertragen wünscht, hervor.

B e i l a g e 1.

(Nicolaus Asclepius Barbatus) schildert dem Kanzler Feige die Übelstände an der Universität. (1536 Jan.-März.)

Summarium der gebrechen der universitet Marpurg, wie ich das bi meinen pflichten und gewissen schuldik bin und wi ich es vor der universitet verantworten wil.

Erstlich libbern ich di verzeichnis der stipendiaten²⁾. Uf solch verzeichnis geben bericht wi nachvolget.

¹⁾ „Sub hoc magistratu cum essent permulta e legibus scholae partim injuria temporum, partim etiam professorum vel paucitate vel negligentia nonnihil in deterius, ut fieri fere solet, cum partes labant, ut summa quoque turbetur, lapsa nonnihil quasi nutarent et remedio egere viderentur, missus est ab . . . principe nostro Philippo ad eos ipsos vel errores vel neglectus componendos . . . d. Johannes Ficinus . . ., qui convocatis omnium ordinum professoribus integro quadriduo velut comitiis scholasticis habitis causas omnium, quorundam querelas, nonnullorum dissidia studiosorum profectui, paci ac tranquillitati ac scholae in universum utilitati sapientissime prospiciens, ita salubri consilio composuit, ut sub eodem antea instituta et ceu genita academia haec nunc demum renasci videretur, neque metus in futurum sit his ita durantibus legibus ulla parte sui collapsuram aut defecturam“. Caesar, Catalogi studiosorum II, S. 4.

²⁾ Das Verzeichnis fehlt.

Cassel und Kaufungen haben dri stipendiaten. Sagen, si wolten ie gern meher halten, wo si geschickte knaben hetten, darauf saget m. Remigius¹⁾, es seien geschickte knaben genug, wan man in sust helfen wolt²⁾.

Di von Velsperg sagen, wan unser g. f. und her befehel geb den amptknechten, mocht man hin und wider an schaden der pharhern zusammenlesen, das si einen stipendiaten gehalten kunen³⁾.

Melsingen hat bishere zwen gehat, ist einer entlaufen⁴⁾. Spangenbergk hat einen⁵⁾.

Hersfelt hat bishere dri gehalten, haben einen abgezogen der schul zu gute. Zo het einer einen gehauen, ist entlaufen, wi man meint, non enim est in loco⁶⁾.

Hombergk haben zwen⁷⁾.

Nuenkirchen⁸⁾ haben einen altar zu sant Katharinen gnent. Von dem sollen si Asclepio⁹⁾ jerlich neun gulden geben laut eines vertrags durch m. Adamum¹⁰⁾ und Henzen von Lauther¹¹⁾ zwissen den von Nuenkirchen und Asclepio ufgericht. Halten nicht. Bit ich, mein g. h. woll solchs lehen verorden, einen stipendiaten aus Nuenkirchen damit zu halten.

Treysa halten zwen¹²⁾.

Rosental halten einen¹³⁾.

Wetter halten drei. Hat einer dem Yserman di magk beslafen. Quaeritur an is sit ferendus¹⁴⁾.

Alsfelt hilt zwen¹⁵⁾.

¹⁾ Remigius Albulanus aus Trier, Schulmeister in Cassel. Vgl. Caesar, Matrikel zum J. 1535, II. Halbjahr.

²⁾ Am Rande von der Hand des Kanzlers Feige: „1“.

³⁾ Am Rande: „Nota dahin zu schreiben“ (Feige).

⁴⁾ Am Rande: „2. Schreib, das sie einen andern orden“ (Feige).

⁵⁾ Am Rande: „1“ (Feige).

⁶⁾ Am Rande: „3. Schreib, das sie ir zahl erfüllen“ (Feige).

⁷⁾ Am Rande: „2“ (Feige).

⁸⁾ Am Rande: „Das schreib ghen Nauenkirchen“ (Feige).

⁹⁾ Nicolaus Asclepius Barbatus, Verfasser des Schriftstücks. — Die Angelegenheit hat folgenden Vorgang. Der Besitzer des genannten Altars, Johann Meynwert von Großenritte, Vicar zu Fritzlar, hatte i. J. 1531, nachdem er 10 Jahre lang seine Pfründe (18 Gulden) nicht empfangen hatte, die Rückstände an Asclepius cedirt, der i. J. 1532 einen Prozeß gegen die Stadt Neukirchen anstregte. Samthofgerichtsakten A 92.

¹⁰⁾ Kraft.

¹¹⁾ Heinz von Lüder.

¹²⁾ Am Rande: „2“ (Feige).

¹³⁾ Am Rande: „1“ (Feige).

¹⁴⁾ Am Rande: „3. Non est ferendus“ (Feige).

¹⁵⁾ Am Rande: „2“ (Feige).

Schotten hilt zwen¹⁾.
 Nidda hilt drei, und claget der pfarrer, wo die amptleut nicht hinderten, er wolt binahe noch dri zu wege bringen²⁾.

Daurnheim hat m. Nicolaus der botenmeister³⁾.

Zu Widdresheim ist ein lehen, das Bilggerslehen gnent. Solchs haben di baurn unter sich geteilt nu in das viert jar. Hat sex hub lants, dreissig achter frucht, dreißig f. Wo si nu aus irer fruntschaft nicht dochtige kindern hetten, mocht man andern armen gesellen damit helfen⁴⁾.

Gissen hilt einen⁵⁾.

Linden⁶⁾ hilt einen⁷⁾.

Sant Geweher⁸⁾.

Arheilgen hat 1, den hat Vergilius⁹⁾ bi der magk funden. Queritur an sit ferendus¹⁰⁾.

Meher hab ich nicht konen finden, want viel sein dise fasenacht in patria gewesen; nec puto multo plures.

Item groesser unzucht ist unter solchem kleinen haufen nicht funden oder gehort. Es ist auch kein insehens indulgentia professorum et praecipue Loniceri, cui cura servande domus incumbit. Sed fortis illa paucorum professorum conspiratio omnia excusat.

Hec in genere, sequuntur specialia.

Item in presentia d. cancellarii vicerecore Asclepio conclusum est,

das ein itzlicher professor einmal im jar presidiret, solchs hat verhindert Lonicerus¹¹⁾;

¹⁾ Am Rande: „2“ (Feige).

²⁾ Am Rande: „3. Mus man ein einsehen haben“ (Feige).

³⁾ Nachträglich ist von anderer Hand, wohl der des Botenmeisters, darunter geschrieben: „Gunstiger her canzler, do ich euch, das es jus patronatus und ich von dem fundatori nominirt were, auch mir laut einer missioen mein lebenslang geben, bericht, do bevolet ir mir, ich solt es hiebei zeichnen, domit ir euch des hettet zu erinnern und die andern abezuweisen“. Am Rande: „1. Dauer (?) est in officio, concedi potest“ (Feige).

⁴⁾ Am Rande: „Nota. Das sol man vor allen dingen schreiben“ (Feige).

⁵⁾ Am Rande: „1“ (Feige).

⁶⁾ Großenlinden.

⁷⁾ Am Rande: „1“ (Feige).

⁸⁾ St. Goar. Am Rande: „1“ (Feige).

⁹⁾ Schwan.

¹⁰⁾ Am Rande: „1. Non est ferendus, sed alius destinandus“ (Feige).

¹¹⁾ Johannes L. Gundlach, Catalogus Nr. 531, S. 307.

das man doctori Augustino¹⁾ schreiben solt: ist gescheen. Ist auch doctor Augustinus zum andern mol zu Marpurg gewest, hat sein cleider und bucher noch daselbs, aber di conspiratio²⁾ mathematici³⁾ samt dem aptheker verhindern, das ein solcher gelerter medicus und landkint⁴⁾ nicht in das lant kommen. Bit derhalben, das man Augustinum noch forder, ader im den unkosten bezale. Quid hinc conquerantur Marpurgenses notum est.

Noviomagus⁵⁾ vix fert Draconem⁶⁾ multo doctissimum et cordatum virum. Draco non fert Noviomagum, et ut quisque Draconem maxime predicat, ita pessime audit apud scurram Casparum⁷⁾.

Quid dicam de impudentissima contentione, unde fere ad verbera ventum est, in prandio novi rectoris⁸⁾. Asclepius certe non fuit Marpurgi. Draco non fuit in convivio. Antonius Niger⁹⁾, cuius nomine lis illa fuit, est in Italia, sed in vidia et rectus Loniceri dolus ista senimare solet.

Omnino presentia opus est d. cancellarii; nec potest dominus cancellarius maius beneficium in scholam conferre, quam ut veniens Marpurgum et audita causa inter Asclepium et Casparum hominem sordidissimum tollat e medio eum, qui causam habet iniquiorem. Mein g. f. und h. (ut libere et vere dicam) lest manchen mit ruten aushauen, der es nicht so wol verdint hat als Casparus, et illum tuetur Ferrarius¹⁰⁾. Quid igitur mirum, si illius familia corrui in dedecus, qui alit dedecus.

Quod si vicecancellarius factus fuerit, omnino jacebit schola.

Haec, prudentissime domine cancellarie, nullo affectu, sed benevolo erga patriam animo scribo, ut fateri volo in omnium presentia.

So unser g. f. und h. Lonicerum und Casparum haben mueß, begern ich uf di nechste pfinden einen orlob. Dweil

¹⁾ A. Berckheym, Professor in Mainz. Gundlach, Nr. 683, S. 387. Er ist indessen, wie sich aus dem Folgenden ergibt, aus der Liste der Marburger Professoren zu streichen.

²⁾ Es folgt ein wieder getilgtes Wort: „Hebraici“.

³⁾ Burchardus Mithobius. Gundlach a. a. O. Nr. 634, S. 364.

⁴⁾ Er war aus Hessisch-Lichtenau.

⁵⁾ Gerhard Geldenhauer. Gundlach, Nr. 544, S. 314.

⁶⁾ Johannes Drach (Draconites). Gundlach a. a. O. Nr. 5, S. 6.

⁷⁾ Caspar Rudolphi. Gundlach a. a. O. Nr. 478, S. 281.

⁸⁾ Gerhard Geldenhauer.

⁹⁾ Gundlach Nr. 682.

¹⁰⁾ Johannes Ferrarius (Eisermann).

ich aber nu in das neunte jar meinem g. h. gedinet hab mit grossem fleis und ufrichtig gehandelt, bit ich, sein gnad wol mich sust im furstenthump mit dinst versehen. Wo das nicht, weis ich von gotsgnaden meinen pferch als wol als kein professor. Ich bin aber solchs gemuts kegen unsern g. f. und hern, das ich keinem fursten lieber dinen wolt.

Ich erbite mich, wo ich in verhorung meiner sach unrecht erfunden werd, wil ich mich einer ungnedigen straf unterworfen haben. Ich beger vom kegenteil nicht weiter, dan das ich vorsichert werd mit einem orfeid¹⁾ unter der universitet sigel.

Typographus Conloniensis²⁾ hat all sein werkzeuge kegen Marpurg procht, wart uf di zweihundert gulden. Will caution genugsam tun. Doch ist sein werkzeug nicht gerings schatz werd. Unser g. f. und herr ist mit einem uberaus guten drucker versehen ut illum habet Germania. Derhalben hat doctor Rudel³⁾ im hundert gulden vorgestr(eckt) und usser fiscus 10 f., bitten, mein her canzler woll der trostlichen schrift nach verhelfen, das di 200 f. gelibert werden.

Es ist auch viel gelegen an der fundation, aber viel meher an frommen leuten.

Was ich geschriben hab, hab ich in boeser meinung nicht gethon, das ich damit imant wolle zu nahe reden, sonder damit mein herr canzler deste eer in di sach sehe und der sache helfe.

Ich bit auch, was das kegenteil vorwend, mir unter augen gescheen moge und nicht, wie vormals, in den ruck. Es ist viel daran gelegen, das di sach verhort verde, das kegenteil schempt sich keiner liegen⁴⁾.

Ich hab solche ding alle wollen anzeigen u. g. f. und hern. Aber dorch vermanung doctoris Walters⁵⁾, doctoris Megebachi⁶⁾ und her Johan Thenners⁷⁾ hab ich solchs alles meinem hern dem canzler zu eren vorhalten. Bit, ich moge des genissen, das di sach verhort werde und nicht weiter.

¹⁾ Urfehde.

²⁾ Eucharis Cervicornus.

³⁾ Johannes Rüdell. Gundlach a. a. O. Nr. 146, S. 89.

⁴⁾ Es folgen die wieder getilgten Worte: „Mag ich aber nicht gehort“.

⁵⁾ Dr. Johann Fischer gen. Walther, hessischer Rat.

⁶⁾ Johann Meckbach, früherer Professor in Marburg, damals Leibarzt des Landgrafen Philipp.

⁷⁾ Universitätsvogt.

Ich hab es auch meinem hern secretario Lersner¹⁾ zu eren wollen vertragen sein, aber das kegenteil will mich fressen duce Ferrario.

Bit entlich antwort. Impossibile est adversarios quicquam posse objicere, quod tueri queant.

Possibile est dominum cancellarium posse omnia componere scilicet uno et altero amoto.

Eigenhändige Niederschrift.

B e i l a g e 2.

Kanzler Feige an den Landgrafen Philipp. 1538 Sept. 1.

Durchleuchtiger hochgeborner furst gnediger her. Mir sein von den professorn zu Marpurgk vil schrifte zukomen, wie die sachen daselbst steen, daraus ich befinde, das erstlich das studium nach meinem abreiten von Marpurgk sich vast wohl gepessert und in gute ordenung geschickt hat, sonderlich das di stipendiaten sich wol halten und gehalten werden. Got gebe also furthan (!) darzu und zu andern sachen²⁾. Im pedagogio gehorn beu, die hab ich zu machen verordent und D. Eiserman also angefangen. Versehe mich auch, sie werden volendet, daruff gelt im zettel³⁾ vermeldet verordent, den man hats nicht mogen umbgeen. Es wirdet auch Eiserman mer gelts von den cammern dartzu prauchen und verrechen, das e. f. g. nicht darlegen darf, sondern von den studenten, so die cammern innehaben, gefallet.

E. f. g. hab ich gesagt am jungsten, das ich von Marpurg kam, das Eobano dem poëten musse aus den schulden gehulfen sein und furter versehung gescheen, das ime jars di 50 gulden, so er von der prebenden zu Sankt Gewer haben solte, von andern orten werden, dan sie wil nutzlich durch inen, der seines studiums warten mus, nicht zu bestellen sein, und das e. f. g. die nutzung solicher prebenden dargegen lasse einnemen, daran wirdet e. f. g. nicht vil verliren, und ob sie etwas verlure, so kan man es doch diser zeit nicht bessern. Dan solte Eobanus sich hinwek tun, wer schimpflich, zudem das es schedlich were.

So wissen e. f. g. auch umb magister Reinhardi Hadamarii zulegung, durch her Josten Winther, m. g. h. Wilhelms pedagogen, und mich gehandelt, wol. Solichs hab ich verzeichent zu gedechtnus dem cammermeister. Der-

¹⁾ Heinrich L.

²⁾ Das Objekt fehlt.

³⁾ Der Zettel liegt nicht bei. Das Schreiben ist Concept.

halben so wollen e. f. g. solichon zettel unterschreiben, uff das es mog ausgerichtet werden, und mir solich verzeichnus zuschigken, dem cammermeister zu ubergeben.

[Es folgt die von G. Könnecke, Hessisches Buchdruckerbuch S. 221 Anm. abgedruckte Stelle über den Universitätsbuchdrucker Eucharius Cervicornus, mit dem die Professoren unzufrieden sind. Sie mögen lieber den Frankfurter Egenolf haben ¹⁾.]

Ferrer, gnediger her, hat der Noviomagus ²⁾ mir itzt geschrieben von wegen etlicher bucher, so von etlichen zu Marpurg und andern orten gemacht und zu Marpurg drugken lassen wollen, vielleicht der Schmalkaldischen Concordien zuentgegen, und begert, ime die censure zu befelen. Nu gefiele er mir vast wol darzu, dan ich halt in fur einen fromen, gelerten, tapfern und gutigen man, aber damit es di andern, so es ime alleine befohlen wurde, nicht verletze, so hab ich in namen e. f. g. uf diese meinung gedacht, wie inligend ingrossatur des briefs anzaigt ³⁾. Die wollen e. f. g. gnediglich beseen und, so ir di gefellet, unterschreiben, wo nit, sonst ire meinung zu erkennen geben.

Ane das so gedengkt der Noviomagus under andern eines knaben von Schotten, wilchem das stipendium von deswegen, das sein vater von Schotten gen Budingem gezogen ist, abgeschnitten, der sonst zum studio wol geschickt sol sein. Wiewol es nu ein ursach ist, das sich der vater under andern her schrifft gewandt hat, so lies ich mir doch gefallen, so der knab sich verschreiben wolte, e. f. g. kirchen zu dinen etc., das man ine restituirte, dan di ingenia findet man nicht an allen orten und in allen. E. f. g. mocht ine auch zu andern sachen geprauchten. Unter hunderten findet man nicht einen einer solichen handschrift. Nicht weis ich, wie gelart er ist, dan diesen brief hat er rein geschrieben.

[Es folgen Nachrichten über die Wiedertäufer und das Weinungeld im Hüttenberg.]

Eilend am sonntag Egidii anno etc. 38.

Eigenh. Konzept.

III. Die Universitätsfrequenz im Jahre 1541.

Auf die Schwierigkeit, die Frequenzziffer einer Universität in einem bestimmten Zeitpunkt festzustellen, haben Edward Schröder im Nachwort zu Falckenheiners alphabe-

¹⁾ Vgl. v. Dommer a. a. O. S. (16) ff.

²⁾ Gerhard Geldenhauer. Gundlach, Catalogus Nr. 544, S. 314.

³⁾ Fehlt.

tischen Register zur Marburger Matrikel (1904) S. 267 und Eulenburg in seinem Werke über die Frequenz der deutschen Universitäten¹⁾ S. 8 hingewiesen. Die Verzeichnisse der in den einzelnen Jahren aufgenommenen Studenten bieten eine unzureichende Grundlage, da die Höhe der Abgänge nicht zu berechnen ist. Selbst die Zahl der Aufgenommenen läßt sich nach den Matrikeln nicht sicher bestimmen, da, wie auch Schröder annimmt und wie im folgenden näher zu erweisen sein wird, ein nicht ganz geringer Prozentsatz von Studenten überhaupt nicht eingeschrieben wurde oder doch erst in späterer Zeit den Eintrag bewirkte. Vollends das Zahlenverhältnis der Schüler des Marburger Paedagogiums zu den Studenten ist — wenigstens in den ersten Jahrzehnten seit dem Bestehen der Universität — ganz ungewiß.

Eulenburg hat die wenigen Fälle aufgezählt, in denen an anderen Universitäten in der älteren Zeit einmal amtliche Zählungen stattgefunden haben oder Verzeichnisse von Studenten aufgestellt worden sind. Aber auch ein — bis jetzt unbekanntes — Marburger Studentenverzeichnis aus früherer Zeit hat sich erhalten, und zwar ein solches, das durch die Studenten eigenhändig geschrieben wurde, also zugleich eine einzig dastehende Autographensammlung, die um so wertvoller ist, als sie nicht nur die Namen, sondern auch von jedem eine Schriftprobe in deutschen und lateinischen Buchstaben enthält.

Da auch der Anlaß, der diese eigenartige Liste hat entstehen lassen, von nicht gewöhnlichem Interesse ist, so muß zunächst hierauf etwas näher eingegangen werden. Die dem Verzeichnisse beiliegenden Papiere²⁾ geben darüber Auskunft. Ein landgräflicher Beamter Philipp Hamer, Rentmeister in Blankenstein bei Gladenbach, besaß ein Haus in Marburg in der Barfüßergasse nahe bei dem „Weißen Ross“, einem Gasthaus an der Stelle, wo sich jetzt das Landratsamt befindet. An diesem Hause wurden am Abend des 21. Januar 1541 und am folgenden Abend die Fenster eingeworfen und zugleich ein Papier mit folgender Inschrift angeheftet:

Schemen zofft³⁾.

Dis haus gehort Philips Hamern, dem erlosen treulosen
schelmen und huernweirtt, der das landt durch huernn
werderbenn weirtt, und beisst eyn schl. weirtt, du er-

¹⁾ Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1904.

²⁾ Im Samtarchive zu Marburg, Akten 62.

³⁾ Wohl = Schelmenzunft.

loser trauloser verreter gotts und aller fromen mener und veiber, du fromer Philips Hamern (!). Denn (!) ampt gehort under mester Mechel oder meister Hansen¹⁾, doch meister Mechel der scheinder ist besser dan du, P. Hamer, beisst. Du beist eyn schelm und bleibst eynn schelm und beist eyn fromer schelm. Ich kann dich unnd dein schelmen nicht so ser geschelten, bu beist eynns grossers wert.

Gott ss. et deus omnipotens ss.

V. D. M. I. Æ.

oder P. H. des deufels²⁾.

Der Zettel wurde am 23. Januar dem damals in Marburg weilenden Landgrafen ausgehändigt und rief bei diesem und seiner nächsten Umgebung die größte Erregung hervor. Die geheime Kanzlei: der Kammersekretär Simon Bing, der Geheimsekretär in Sachen des Schmalkaldischen Bundes Sebastian Aitingen, die Sekretäre Valentin Breul und Johann Kreuter entfalteteten eine fieberhafte Tätigkeit, den oder die Täter festzustellen. Landgraf Philipp selbst gab die Direktiven an³⁾. Schrift und Inhalt, der Gebrauch lateinischer Worte wiesen auf einen Studenten als den Urheber. Es lag nahe, durch Schriftvergleichung den Schreiber zu ermitteln.

Die Professoren und Praeceptoren, so war der von Aitingen näher ausgearbeitete Plan, sollten eidlich vernommen werden, ob ihnen die vorgelegte Handschrift bekannt sei oder ob sie sonst etwas über ihren Urheber wüßten, auch „ob sie es für ein lateinischen oder teutschen literam achten“. Ferner soll man „alle und ide studenten und schuler, die nit allein in dem studio universali, sondern auch in andern orten der stat in schulen wern, beschicken und ire hantschrift von einem zu dem andern, die sie vor einigen monat oder lenger geschrieben, ervordern, auch einen jeden

¹⁾ Gemeint ist wohl der Scharfrichter. So auch in der unten zu erwähnenden „Entschuldigung“ Simon Bings aufgefaßt.

²⁾ Das Blatt ist in einem Umschlag, auf dem von Sebastian Aitingers Hand steht: „Schmachbrief wider Philips Hamern zu Marpurg ufgeschlagen, geantwurt den 23. Januarii anno etc. 41.

³⁾ Auf der Rückseite eines Bogens steht von seiner Hand: „Entschuldung. 1. Uff den eydt. 2. Das erbietten. 3. Die knaben schrift in monatsfrist gethan zu sehen. 4. Die verheissung der 200 golden. 5. Wer die Fenster ausgeschlagen. 6. Das in dan auch allen die schrift vorgelegt werde“.

gleich widerumb von neuem schreiben lassen“¹⁾. Namentlich soll ein jeder einige oder mehr der in der Schmähchrift enthaltenen Worte niederschreiben, um den Täter um so sicherer zu entlarven, eine auch heute noch im gerichtlichen Ermittlungsverfahren beliebte Methode²⁾. Außerdem sollte jeder Studiosus gefragt werden, „ob er nit zweierlei schriften schreiben kunt, nemlich uf die poëtisch art³⁾ oder die gemeine klein current“. Davon sollte auch alsbald eine Probe geschrieben werden. Jeder soll genau beobachtet werden, ob er beim Schreiben das Angesicht verstellen, oder sich furchtsam zeigen, oder gar sich wegzustehlen versuchen werde. Die Belohnung für den Angeber, die vom Landgrafen ursprünglich auf 200 Gulden festgesetzt war, wurde auf 500 erhöht, eine bei dem damaligen Geldwert außerordentlich hohe Summe. Bürger und Studenten, die in der Nähe wohnten, wurden verhört, namentlich fünf, die das Einwerfen der Fenster vom Collegium Pomerii (dem früheren Barfüßerkloster) aus gehört und beobachtet hatten, und von denen einer, Johann Betz aus Hersfeld, durch gewisse Äußerungen in Verdacht gekommen war. Auch die Gastwirte, besonders die Wirtin zum „Weißen Roß“ wurden hinsichtlich ihrer Gäste vernommen.

Es liegt auf der Hand, daß weder das Einwerfen der Fenster, ein damals und später nicht ungewöhnlicher Ausdruck studentischen Unwillens oder alkoholisch gesteigerten Tatendrangs, noch auch das Anheften des unflätigen Schriftstücks an der Tür eines ziemlich untergeordneten landgräflichen Beamten die außerordentlichen Maßnahmen des Landgrafen erklären können, wenn auch behauptet wird, daß der Landgraf „von diesen oder dergleichen anderen nie mehr gehort, das dieselben in seiner f. g. furstenthumb, oberkeit und gepiet gefunden oder ufgeschlagen worden weren“, und wenn auch Simon Bing im Namen Philipp Hamers eine ausführliche Verantwortung⁴⁾ verfaßte (unterm 26. Januar) in der die Beleidigungen ausführlich und förmlich zurückgewiesen werden. Es ist vielmehr zweifellos — wenn sich auch in keinem der erhaltenen Schriftstücke eine Andeutung

¹⁾ Dies wohl um festzustellen, ob der Schreiber bei dieser Schriftprobe seine Hand verstelle und sich dadurch verdächtig mache.

²⁾ Man hat indessen, was man wohl heute nicht versäumt hätte, keine Worte gewählt, die sich durch ihre besondere Orthographie auszeichneten.

³⁾ Damit ist wohl die Gelehrtenschrift gemeint.

⁴⁾ Es ist dies wohl die „Entschuldigung“ in dem oben mitgeteilten Programm des Landgrafen.

davon findet, — daß sich die studentische Demonstration gegen keinen geringeren richtete als gegen den Landgrafen Philipp selbst. Darauf deuten rein äußerlich die Buchstaben V. D. M. I. Æ., die den Wahlspruch des Landgrafen und des Schmalkaldischen Bundes „verbum domini manet in aeternum“ darstellen.

Auch über den Anlaß können wir nicht im Ungewissen sein. Die Ursache war die am 4. März 1540 geschlossene, der Öffentlichkeit gegenüber aber geheim gehaltene Doppel-ehe des Landgrafen, die in Hessen wie im evangelischen Deutschland die größte Erregung hervorrief und dem Ansehen des Landgrafen im eigenen Lande wie der Politik des evangelischen Bundes, dessen tatkräftigster Führer er war, den größten Schaden zugefügt hat. Der studentische Skandal, der sich im Januar 1541 in Marburg abspielte und dem der Blankensteiner Rentmeister wohl nur deshalb als Zielscheibe diente, weil er den Vornamen Philipp führte, zeigt mit voller Deutlichkeit, wie das Ansehen des vorher so hochgepriesenen und verehrten Fürsten gerade auch in den Kreisen der studierenden Jugend gesunken war, die nur die unerhörte Tatsache sah und nicht anders urteilen konnte, als daß nur ein ganz lasterhafter Fürst solches begehen könne. Ihr Idealbild war gestürzt. Von der Zustimmung der Reformatoren, deren Veröffentlichung gerade Philipp so eifrig gewünscht hatte, wußte man nichts.

Daß es sich hier nicht um die unbesonnene Tat einzelner erregter oder angetrunkener junger Leute handelte, sondern um den Ausbruch einer schon mehrere Monate in der Studentenschaft gärenden Empörung, das zeigt der Brief eines jungen Züricher Theologen, der damals mit anderen Landsleuten in Marburg studierte und dessen eigenhändig eingetragenen Namen wir auch in unserem Verzeichnisse finden. Das Schreiben ¹⁾, von Frankfurt aus am 13. September an Oswald Myconius in Basel gerichtet, enthält den Passus: „Hic est princeps ille, quem omni naevo carere putabamus, sed si hic ejus audires stupra, aleas et alia exercitia, non discernere posses, in quonam etiam ab impiissimo principe differret, hoc solum exempto, quod religionis christianae titulo insignis habetur“. Je heimlicher die Angelegenheit von Philipp seinem Versprechen gemäß betrieben wurde, um so wildere Gerüchte durchliefen das Land und steigerten die allgemeine Entrüstung. Man mochte gerade in der Studentenschaft

¹⁾ Veröffentlicht von W. W. Rockwell, Die Doppel-ehe des Landgrafen Philipp von Hessen (Marburg 1904), S. 325 f.

auch den Gegensatz bitter empfinden, in dem die strengeren Polizeimaßregeln, die der Landgraf im Anschlusse an die Kirchenordnung des Jahres 1539 erließ¹⁾, zu seinem eigenen Verhalten standen. Erst allmählich machte die Erregung einer ruhigeren Beurteilung Platz, wie denn gerade von Rudolf Walther bekannt ist, daß er im Frühjahr 1541 auf Kosten des Landgrafen zum Regensburger Religionsgespräch reiste²⁾.

Es scheint nach dem Aktenbefunde nicht, als ob es mit Hilfe der Schriftvergleichung gelungen sei, den oder die Täter festzustellen, auch die ausgesetzte hohe Belohnung scheint keinen der Mitwisser zur Angeberei verlockt zu haben. Das unter solchen Verhältnissen entstandene Studentenverzeichnis hat aber seinen selbständigen Wert, weil es nicht nur eine Zählung der damaligen Studentenschaft und der Paedagogici ermöglicht, sondern auch eine Reihe von Namen enthält, die man in der officiellen Matrikel vergeblich sucht, in einigen Fällen auch diese verbessert. Es schien daher nützlich, die Namen in der ersten Beilage abzudrucken. Zur Ergänzung ist das Immatrikulationsjahr, soweit es festgestellt werden konnte, vorn beigefügt. In eckigen Klammern sind die Abweichungen und Ergänzungen aus der Matrikel angegeben, wobei die Herkunftsbezeichnungen kursiv gesetzt sind. Eine Seite des Verzeichnisses, einen Teil der magistri enthaltend, möge durch die beigefügte Lichtdrucktafel verkleinert zur Anschauung kommen.

Über die Anlage der Liste ist noch folgendes zu bemerken. Wenn der mit den Marburger Verhältnissen weniger vertraute Bundessekretär Sebastian Aitingen, ein Augsburger, nicht allein die dem studium universale Angehörigen, d. h. die eigentlichen Studenten, sondern auch die an anderen Orten der Stadt in Schulen befindlichen Schüler zu der Schriftprobe heranziehen wollte³⁾, so kann sich das letztere wohl nur auf die Schüler des Paedagogiums beziehen, da andere Schulen in der Stadt nicht bekannt sind und z. B. die in dem Verzeichnis aufgeführten Schüler des Lonicerus Studenten sind, die sich unter der besonderen Aufsicht dieses Professors befanden⁴⁾. Auf der Rückseite einer Lage des

¹⁾ Vgl. Küch, Rechtsquellen der Stadt Marburg (1917), I, Nr. 238, 246.

²⁾ Rockwell a. a. O. S. 78, Anm. 5.

³⁾ S. o. S. 36.

⁴⁾ Vgl. die Statuten von 1529 cap. 7, Hildebrand, Urkundensammlung S. 23.

Verzeichnisses steht denn auch von Aitingers Hand: „aller der personen, so in dem pedagogio und collegio“, was sich auf die ganze Unterschriftensammlung zu beziehen scheint.

Bei der Aufstellung der Liste war Professor Eisermann (Johannes Ferrarius Montanus), der Jurist und Rektor des letzten Halbjahres, Vicekanzler der Universität, beteiligt. Von seiner Hand sind die Überschriften der einzelnen Teile 1. magistri (1—10), 2. paedagogici (11—143), 3. Loniceri discipuli (260—302) am Kopfe der Seiten. Hierzu kommen noch kleinere Gruppen auf besonderen Bogen ohne Seitenüberschriften oder auch auf denselben Bogen durch einen Strich getrennt. Sie sind in dem nachstehenden Druck durch einen Zwischenraum von einander unterschieden. Wir haben uns den Vorgang so vorzustellen, daß die Worte „alle frommen menner“¹⁾ und „deus omnipotens“ von den Sekretären auf Zettel geschrieben wurden, die dann die Knaben im Paedagogium, die Studenten im Collegium oder wo man sie sonst fand, nachschreiben mußten²⁾. Einige haben den Zweck des Ganzen offenbar nicht begriffen und einen Spruch hinzugefügt, wie man ihn etwa in ein Stammbuch zu schreiben pflegte³⁾.

Die Identifizierung der in dem autographischen Verzeichnis enthaltenen Studentennamen mit den in der von Caesar veröffentlichten Matrikel⁴⁾ aufgezeichneten war — auch

¹⁾ Auch „alle frommen menner hutten sich vor verderben“.

²⁾ Vgl. die Lichtdruckbeilage. Die Überschrift „magistri“ ist von der Hand Eisermanns.

³⁾ Vgl. Nr. 20, 75, 266.

⁴⁾ Auf die Mängel des Drucks ist mehrfach hingewiesen worden. Vgl. Schröder a. a. Ort S. 265. Es schien mir daher zweckmäßig, eine Kollationierung mit dem Original bis zum Jahre 1541 vorzunehmen, um die festgestellten Lesefehler und Auslassungen zu notieren. Einige Fehler fallen bereits demjenigen zur Last, der den Eintrag in die Matrikel nach dem Konzept des Rektors besorgte. Wer sich die Schrift z. B. Adam Krafts vergegenwärtigt, wird sich darüber nicht wundern. — 1527, S. 3, Z. 12 statt Mobes lies: Moles. — 1529, S. 4 II, Z. 15 statt Lysting lies: Lystrius. — 1531, S. 6 II, Z. 3 statt ciuus hamburgianus lies: ciuis h. — 1532, S. 8, statt Rinhardus Habich lies: Hubich, statt Gerhardus Ridesell lies: Gernhardus R., statt Rinhardus Wagner lies: Reinhardus. S. 9 I, Z. 4 statt Marquardt lies: Marquardi. — 1532 S. 10 nach Z. 3 (Casparus Hün ab Ellerßhusen) ist nachzutragen: Petrus Hün ab Ellerßhusen XXV. Sept. — 1533, S. 11 II, Z. 11 statt Andreas Urisbergus Erffordianus lies: A. Utisbergus E. — 1535, S. 15, statt Joannes Stolzenbach Tredensis lies: Tredrensis (gemeint ist Treysa) statt Martinus Tzhan a Lauffensen lies: M. Zhan a Lauffenselten. S. 17 statt Johannes und Christophorus ab Ottherr lies: Otthera, statt Philippus ab Dorefele lies: Dorfelt, statt Sebastianus Corper Oldendorffens. lies: Aldendorffens. S. 18 hinter Eucharius Cervicornus (mit übergeschriebenem: Hirschhorn) steht der

Magister.

Magister Theodorus Dorstema

• Alle fromme memmer Deus omnipotens

Magister Joannes Biderupius

Alle fromme memmer Deus omnipotens
Jacobus Meylin.

Alle fromme memmer Deus omnipotens

Alle fromme memmer Deus omnipotens
Josephus Lorenz

Nicolaus Rodungus

Alle fromme memmer Deus omnipotens
Deus omnipotens

Ludovicus Dittmanns

Alle fromme memmer gütten sich vor verdorben
Deus omnipotens.

Christus Matthaeus.

Alle fromme memmer, gütten sich vor verdorben
Deus est omnipotens.

Christophorus Mangoldt

Alle fromme memmer gütten sich vor verdorben
Deus omnipotens

Joannes Lorenz

Alle fromme memmer gütten sich vor verdorben
Deus omnipotens.

mit Hilfe des Falkenheinerschen Registers — nicht ohne Mühe durchzuführen, da die eigenhändigen Einträge sich vielfach mit Vornamen und Herkunftsbezeichnungen begnügen, während in der Matrikel meist auch der Familienname neben der Herkunftsbezeichnung enthalten ist. In einigen Fällen ist es aber auch umgekehrt. Manchmal enthält die Matrikel den latinisierten oder graecisierten Namen, während das Verzeichnis den deutschen Namen aufweist. Aber auch hier ist vielfach das Umgekehrte der Fall. Zuweilen sind auch die Namen in der Matrikel und in der Liste auf verschiedene Weise latinisiert. Einige — es sind, wie man schon an der Schrift merkt, Anfänger — zeichnen auch nur ihren Vornamen ein (Nr. 136. 258). Sie können auch die verlangten lateinischen Worte noch nicht schreiben und lassen sie daher weg.

Wenn trotz allen Bemühungen noch einige Namen in der Matrikel versteckt geblieben sein mögen, die mit dem oder jenem Namen des autographischen Registers zusammengehören, so kann doch deren Zahl nicht beträchtlich sein. Auffallen muß dann aber die große Zahl der in der Matrikel nicht Vorhandenen. Daß die Matrikel unvollständig ist,

wieder getilgte Eintrag: Joannes Sprenger Marp. secretarius curiae. — 1536, S. 23 statt Sebastianus Byrau Wartterslebius e Thuringis lies: Warllerslebius. — 1537, S. 23 statt Berchtholdus Beußlerus lies: Beichtholdus. S. 24, Z. 2 statt Kannegießer lies: Kannengießer, Z. 4 statt Joannes Heel Weylberg. lies: J. Heell Weylbergen. Z. 8 statt Georgius Wolffhagen Settelen lies: G. W. Oettelen. Z. 19 statt N. Rhotenpawri lies: Rhotenpawren, Z. 21 statt: Lawffnenfelten lies: Lawffnenselten. 1537 II, S. 2 statt Conradus Fiel (?) lies: C. Fill. — 1538, S. 4 II statt Heinrichus Craushaer Neapolitanus lies: H. Craushaen N., S. 5, Z. 2 statt Joannes Schurer lies: J. Schurcz. — 1539, S. 5 statt Joannes Tresuer Bilbeliensis Westphalus lies: J. Treuer B. W., statt Joachimus Merken ex Munden lies: J. Mecken ex M., statt Christophorus Thelde Aldendorphensis an der Sod lies: Chr. Tholde . . . , hinter diesem füge ein: Christophorus Ostmannus Herdesseniensis Saxonia, statt Joannes Aldenbroch Westphalus nobilis lies: J. Aldenbrocken. S. 6, Z. 4 . . . quam sibi ter Germanis . . . lies: tot Germanis . . . , Z. 11 statt Stani Rotzman Alffeldianus lies: Stam Rotzman Alsfeldianus. — S. 7 II, Z. 7 statt Vespasianus Fithrichius lies: Vespasianus Fithrichius. — 1540 statt Abrahamus und Joannes Molerus lies: Moterus, statt Zacharias Freherus lies: Fruherus, statt Joannes Coch Spanbergensis lies: J. Coel Sp., S. 8, Z. 2, statt Bertoldus Wedelius lies: Wedellius, Z. 19 statt Philippus Bicher lies: Bicken, Z. 3 statt Philippus Berstadensis Colwbinus lies: Ph. B. Columbinus, Z. 11 statt Gotfridus Hun Fronbergensis lies: G. H. Francobergensis, Z. 19 statt Joannes Breuffius de Zweybruchen lies: J. Streuffius . . . 1540 II statt Joannes Lepurg ex Gahelcheßheim lies: . . . ex Gahalcheßheim. S. 9 unten statt Christophorus Schutz ex Weisensehe lies: Chr. Schulz . . .

weiß man längst¹⁾, nur über das zahlenmäßige Verhältnis der Nichtimmatrikulierten zu den Immatrikulierten war man im Unklaren. Wir müssen nunmehr feststellen, daß von 335 Studenten und Paedagogenschülern nicht viel weniger als 70 in der Matrikel fehlen, das sind fast 21^{0/0}. Wem dieses Verhältnis unwahrscheinlich vorkommt, der mache die Probe an dem in Beilage II zum Vergleiche beigegebenen Stipendiatenverzeichnis vom Jahre 1539. Auch diese Stipendiaten, die doch nach den Bestimmungen dem Rektor jedesmal persönlich vorgestellt werden sollten, stehen nicht sämtlich in der Matrikel: von 47 fehlen 10, das sind über 21^{0/0} also das Verhältnis ist ungefähr dasselbe. Wir werden uns damit abfinden müssen, daß, gleichviel aus welchem Grunde, ein ganz erheblicher Prozentsatz von Studenten nicht durch die Matrikel gegangen ist. In einzelnen Fällen ist die Immatrikulation erst später erfolgt: Johannes Vietor aus Marburg (Nr. 283) wird erst 1546, Christoph Heidt aus Heilbronn (Nr. 323) 1543, Philipp v. Reifenberg (Nr. 332) 1544 immatrikuliert, Johannes v. Löwenstein (Nr. 255) taucht erst 1549 in der Matrikel auf, als er zum juristischen Doctor promoviert wird. Johannes Nidda, 1539 ein Stipendiat der Stadt Treysa, läßt sich noch 1558 mit anderen Bürgern von Treysa in die Marburger Matrikel eintragen.

Ist es nun erlaubt, die Zahl 335 als Maximalziffer für die Zeit (Januar 1541) anzunehmen, oder haben sich vielleicht bei der Handschriftenprobe einige ferngehalten oder sind sie aus irgend einem Grunde übergangen worden? Das erscheint ohne weiteres wahrscheinlich. Gehen wir von der Annahme aus, daß im Januar 1541 noch ziemlich alle im zweiten Halbjahre 1540 Immatrikulierten vorhanden gewesen sein müssen — es sind 76 an der Zahl —, so stellt sich heraus, daß von diesen 76 nur 59 in unserer Liste vorkommen. Das wäre ein Minus von 22^{0/0}. Mögen nun von diesen 17 Fehlenden immerhin einige Marburg wieder verlassen haben, gestorben sein, oder auch nur als Passanten in der Matrikel gebucht sein²⁾, so müssen wir, um der Gesamtfrequenzziffer im Januar 1541 nahe zu kommen, doch immerhin noch etwa 15^{0/0} zu jenen 335 hinzurechnen. Wir kämen dann auf eine Frequenz von 375 jungen Magistri, Studenten und Paedagogici.

Was das Zahlenverhältnis zwischen Studenten und

¹⁾ Vgl. E. Schröder im Nachwort zu Falckenheiners Verzeichnis, S. 250.

²⁾ Vgl. Schröder a. a. O. S. 271.

Paedagogici betrifft, so dürfen wir wohl annehmen, daß die von Eisermann als „paedagogici“ ausdrücklich Bezeichneten (Nr. 11—143) auch wirklich die große Masse der Schüler darstellen. Einige wenige aus den späteren Einzelgruppen, wie etwa Nr. 258 werden wohl noch hinzukommen, wie auch Johann Buch, der Lehrer des jungen Landgrafen Wilhelm, Nr. 259 zu den magistri (1—10) hinzuzurechnen ist, wir werden also 11 magistri, 135 paedagogici und etwa 229 Studenten einschließlich der paar Buchdrucker anzunehmen haben, wenn wir die 15% = 40 nicht in dem autographischen Verzeichnisse enthaltenen Immatrikulierten sämtlich zu den Studenten rechnen.

Es ist vielleicht noch von Interesse festzustellen, daß die in unserer Liste vorkommenden Immatrikulierten sich in folgender Weise auf die einzelnen Jahre (bis 1540) verteilen: 1527 — 1, 1530 — 1, 1531 — 3, 1532 — 5, 1533 — 8, 1534 — 5, 1535 — 16, 1536 — 20, 1537 — 28, 1538 — 25, 1539 — 47, 1540 — 99.

Beilage I.

Liste der magistri, paedagogici und studenten
im Januar 1541.

Magistri.

1. 1532. Magister Theodericus Dorstenius ¹⁾.
2. 1533. Magister Joannes Bidentapius. [Cotzsius.]
3. 1536. Jacobus Meylin. [Maylinus.]
4. 1527. Josephus Lorichius. [*Hadamarus.*] ²⁾
5. 1530. Nicolaus Rodingus. [*Treisansis.*] ³⁾.
6. Ludovicus Ditmarus ⁴⁾.
7. 1532. Chunradus Matthaeus ⁵⁾.
8. 1537. Christophorus Mengershausen. [*Mundensis.*]
9. 1539. Johannes Lorichius. [*Hadamarus.*]
10. 1531. Ambrosius Montanus magister. [*Welmich.*]

Paedagogici.

11. 1539. Ditmarus Bermau. [*Gudensbergensis.*]
12. 1539. Casparus Ponelinck. [Bendling ⁶⁾], nobilis *Westphalus.*]
13. 1539. Johannes Aldenbokum. [Aldenbrocken ⁷⁾] nob. *Westphalus.*]
14. 1538. Guilielmus Steynbach. [ab Steinbach nobilis.]
15. 1537. Valentinus Allendorff. [V. Rasor.]
16. 1535. Hermannus Thwern. [*Marburg.*]
17. 1538. Johannes Sartor. [*Tettelbach.*]
18. 1540. Zacharias Fruherus ⁸⁾.
19. 1536. Casparus a Kuzleben [a Kotzleube.]
20. 1536. Sifridus Pictor ⁹⁾. [Sibertus Pictorius *Marp.*]
21. 1539. Joachimus Kamgart. [*Oppenheim.*]
22. 1537. Johannes Meckbach. [ab *Geiß.*]
23. Johannes Weylap.
24. 1540. Joannes Otto. [*Dillenburg.*]
25. 1540. Jacobus Blessenbach. [Jac. Selbach, *ex B.*]
26. 1537. Weigandus Eissenhausen. [Wig. Fabri.]
27. 1539. Ludovicus Herborn. [L. Schlaff.]
28. 1539. Petrus Clarus. [*Neustadiensis.*]
29. 1540. Jonatas Mercatoris. [Mercatorius *ex Kircheim.*]
30. 1538. Nicolaus Scheidenmecher ¹⁰⁾. [*Grünberg.*]

¹⁾ Vgl. Gundlach, *Catalogus professorum acad. Marb.* (1927), S. 317.

²⁾ Gundlach S. 315.

³⁾ Gundlach S. 10. Stipendiat der Stadt Treysa 1539.

⁴⁾ Stipendiat der Stadt Nidda 1539. Später Lehrer am Paedagogium.

⁵⁾ Gundlach S. 315. Stipendiat der Stadt Alsfeld 1539.

⁶⁾ Nicht Bendlinus (Caesar).

⁷⁾ Nicht Aldenbroch (Caesar).

⁸⁾ Nicht Freherus (Caesar). — Im Protokoll von Aitingen Z. Frawer genannt.

⁹⁾ Unter seinem Namen steht, vor den vorgeschriebenen Worten Alle frommen menner usw.: „Turnus ut in fractus adverso Marte Latinus“.

¹⁰⁾ Stipendiat von Grünberg 1539.

31. 1537. Conradus Fill. [*Frankofordianus.*]
32. 1540. Jacobus Pistor. [J. Pistorius *Winkel.*]
33. 1540. Cristianus Egenolphus. [*Hadamar.*]
34. 1536? Mathias Knoch. [Mathias *Lympergius?*]
35. 1538. Jacobus Folmer. [Volnerus *de Trebera.*] ¹⁾
36. 1537. Johannes Crugk. [*Sontra.*] ²⁾
37. 1537. Casparus Sawer. [*Marburg.*]
38. 1540. Johannes Fuchs.
39. 1540. Georgius Ostmannus. [*Herdesianus.*]
40. 1539. Petrus Teclaburch. [Petrus Delberborg *prope Munster.*]
41. 1536. Daniel Heydwolff. [Heydolf *Marpurgensis.*]
42. 1540. Johannes Geilman. [*Homberg.*]
43. 1540. Johannes Stieber. [J. Stober *Bingensis.*]
44. 1539. Bechtoldus Cauß. [Beichtoldus Kawß *Gronbergenis.*]
45. 1538. Valentinus Langunst. [V. Molncaspar, *Langengonst.*]
46. 1540. Matheus Heygerensis. [Martinus Kleinhennen? *Heyeranus.*]
47. 1540. Joannes Fluck. [*Kochemius.*]
48. 1540. Nicolaus Bawer. [Nic. Rusticus *ex Winkel.*]
49. Joannes Tiburcius.
50. Christianus Rhöder.
51. 1540. Joohannes Kamburck. [Camberg *ex Canstat.*]
52. Henricus Wesaliensis.
53. 1537. Henricus Sutor. [*Marburg*]
54. Johannes Reus.
55. 1539. Johannes Dimarus. [*Marburg.*]
56. 1540. Adamus Liebenscheit. [A. Sutorius *Lebenscheitinus.*]
57. 1540. Philippus Sartor. [Sartorius *Marburg-Ketzerbach.*]
58. Mathusalem Vietor.
59. 1540. Wernerus Studeus. [W. Studaeus *Elsenus.*]
60. Justinus Studaeus ³⁾.
61. 1540. Anthonius Waltpott. [W. a Bassenheim.]
62. Eleasar Sebastianus.
63. 1538. Balthasar Linda. [B. Oppenheim *Lindensis.*]
64. 1536. Jodocus Wormbs. [J. Wormis *Marburg.*]
65. Jacobus Stettenn.
66. Jacobus Immenhausen ⁴⁾.
67. 1540. Abrahamus Moterus. [Molerus.]
68. 1540. Joannes Moterus. [Molerus.]
69. 1540. Knebelius. [Damian Knebellius nobilis.]
70. 1539. Nicolaus Will. [Wild a *Lyndaw.*]
71. 1539. Chunradus Stoll ⁵⁾. [*Niddanus.*]
72. 1538. Philippus Freundt. [*Scheinburgensis Francus.*]
73. Andreas Brechen.]
74. 1541. Nicolaus Treisensis. [N. Cellus *Treisensis.*]
75. 1538. Conradus Offenbach ⁶⁾. [*Frankfurt.*]
76. Antonius Siegen.
77. 1539. Ciriacus Allendorff ⁷⁾. [Noßius *Allendorffensis.*]

¹⁾ Tribur, nicht Trier (Falckenheiner S. 251).

²⁾ Stipendiat von Sontra 1539.

³⁾ Wohl Sohn des Professors Justus St. (Staud) Gundlach S. 89.

⁴⁾ Stipendiat von Hofgeismar 1539.

⁵⁾ Stipendiat von Nidda 1539.

⁶⁾ Beginnt mit „Tempora labuntur“.

⁷⁾ Stipendiat von Allendorf a. d. W. 1539.

78. 1540. Hatstein. [Eobaldus Hatstein *Königstein.*]
79. 1540. Jodocus Bidencapius. [J. Cultrarius *Bidencappensis.*]
80. Casparus Wilhelmus.
81. 1539. Conradus Mercator. [*Wetteranus.*]
82. 1539. Conradus Seltzerus. [*Neustadiensis.*]
83. Joannes Wiserus.
84. 1540. Georgius Hartmut. [*Francofordianus.*]
85. 1539. Ludovicus Fick. [*Oppenheim.*]
86. 1540. Henricus Mantzingen. [H. Mensingen.]
87. 1540. Michael Jacob Othingensis. [M. Jacobi *Ott.*]
88. 1537. Walterus Geyll. [*Marburg.*]
89. 1539. Joannes Brendel¹⁾. [*Nidanus.*]
90. 1535. Philippus Clarius. [*Frankofurd.*]
91. 1540. Christianus Neydenstein. [*Aldendorfius.*]
92. Ludovicus Gallus.
93. 1540. Gerhardus Koet. [G. Kethe *ex Dietz.*]
94. 1540. Bartholomeus Hattenheim. [B. Deyn *ab H.*]
95. 1540. Conradus Berck. [*Winkel.*]
96. Valentinus Eckhart.
97. 1540. Johannes Arcularius. [*Tresensis.*]
98. 1538. Hermannus Ridesel. [H. Reydesell nobilis.]
99. Conradus Heymann.
100. 1538. Wendelinus Arhelligen. [W. Tonsor *ex Arhilgen.*]
101. 1537. Marcus Zonarius. [*Marburg.*]
102. Casparus Sobrius.
103. 1540. Simon Agricola. [*Oppenheim.*]
104. 1541. Wendelinus Lanus. [*Eppstein.*]
105. 1540. Meynardus Paderbornensis. [Medardus Crop. *Padeburgensis?*]
106. 1539. Henricus Schibersteyn. [Hermannus Schiebelstein *Lyndensis.*]
107. 1540. Georgius Coppenstein. [G. a Kopfstein.]
108. 1540. Walterus Halius. [Walterus Fischer *Dresdanus.*]
109. 1540. Vandalinus Schmaltz. [*Oppenheim.*]
110. 1540. Walterus Halius. [Walterus Fischer *Casselanus.*]²⁾
111. Joannes Oppenheim.
112. Zifridus Buch.
113. 1540. Georgius Ridesel. [zu Esenbach.]
114. 1540. Knebel minor. [Johann Knebellius nobilis.]
115. 1539. Arleder. [Johann A. *Echtzellingensis.*]
116. Johannes Franck.
117. 1539. Emanuel Gruber. [*Marburg.*]
118. 1539. Joannes Faber. [Echtsellingensis.]
119. 1540. Joannes Althavs. [J. Althus *Monchhusanus.*]
120. 1538. Georgius Holtzhausen. [Georgius N. ab Holtzhausen.]
121. Guilhelmus Weyk.
122. 1537. Jacobus Blanckenheim. [*Marburg.*]
123. 1540. Petrus Wesaliensis. [P. Lorbecher *Wesal.*]
124. Johannes Trummeter.
125. Balthasar Ebersbach.
126. 1540? Echzell. [Hermann Wolfius?]
127. Spitzenberger.

¹⁾ Stipendiat von Nidda 1539.

²⁾ Wer von den beiden 108 und 110 Genannten der Dresdener oder der Kasseler Träger des Namens Walter Fischer war, ist nicht festzustellen.

128. 1540. Doliarius. [Johannes D. *Marb.*]
 129. 1539. Gotfridus Reiffenburgk. [nobilis.]
 130. 1540. Andreas Bader. [*Marburg.*]
 131. 1539. Joannes Coberger. [*Nidanus.*]
 132. 1540. Otto Walpott. [a Bassenheim.]
 133. 1540. Valentinus Hoppach. [*ex Thara.*]
 134. 1540. Wilhelmus Heppenber. [W. Hepenberger.]
 135. 1537. Theodiricus Obeloch. [Th. Obelach *Lympergensis.*]
 136. Gerogius (!) ¹⁾.
 137. 1540. Petrus Limbach. [Petrus Lorbecher (?) *Wesaliensis.*]
 138. 1539. Conradus Sauer. [*Marburg.*]
 139. 1540. Greogius (!) Braubach. [Gregorius Grayss *Brubachius.*]
 140. 1540. Johannes Clarius. [*Marburg.*]
 141. 1540. Milchior Cesar. [*ex Holtzhusen.*]
 142. 1540. Simon Leiffart. [*Oppenheimensis.*]
 143. 1541. Hesusus ²⁾. [Heliodorus H., Eobani filius?]

 144. 1535. Johannes Strack dictus Hatzfelt ³⁾.

 145. 1539. Nathanael Vegetius. [d. Adami filius.]
 146. 1539. Euritius Cordus. [Cordi . . . filius.]
 147. 1540. Meffhardus Flach. [Flachius.]
 148. 1539. Nicolaus Balneator. [Nic. Baderus *Marperg.*]
 149. 1537. Georgius Hadamaris. [G. Lorichius *Hadamarius*, filius. magistri Hadamarii.]
 150. 1540. Johannes Walpot. [J. Waltbod a Bassenheim.]
 151. 1540. Jodocus Dexsbach. [Judocus Breul *Deckenspachius.*]
 152. 1540. Otho Weiter. [O. a Weithers nobilis.]
 153. 1539. Gerlacus Pistor. [*Marpurg.*]
 154. 1540. Nicolaus Berstadt. [N. B. Hupmannus.]
 155. 1540. Johannes Scriba. [Joh. Scribonius *Marpurg.*]
 156. Siefridus Lanus minor.
 157. 1540. Jodocus Weczlaer. Jud. Faber *Wetzflar.*]
 158. 1541. Zegemeier. [Melchior Ziegenmeyger.]
 159. 1540. Barduldus Bambex. [Bertoldus Bomdech *Neukirch.*]
 160. 1540. Ciliacus Padreborn. [Cyriacus Groppe *Paderborn.*]
 161. 1540. Conradus Nuspicker. [*Cassellanus.*]
 162. 1539. Johannes Furman. [*Marpurg.*]
 163. Petrus Bidenkap.
 164. 1540. Cristofel Kopperschleger. [*Cassellanus.*]
 165. 1540. Joannes Neuenstat. [J. Ruchel de *Newenstat.*]
 166. 1540. Marsilius Ingelheym.
 167. 1540. Johannes Retert. [Joh. Valentini *ex Rethert.*]
 168. 1540. Johannes Leburgk. [J. Lepurg *ex Gahalchesheym.*]
 169. 1540. Johannes Kuller. [Coler *ex Neapoli.*]
 170. 1540. Hennericus Pharmacopola. [H. Apotecarius.]
 171. 1539. Christopherus Keller. [Chr. Kelner *Foldensis.*]

¹⁾ Ohne vorgeschr. Schriftprobe, fügt hinzu „Nomen“.

²⁾ Schreibt „allen frommen li ich bin deus omnipotens“.

³⁾ Wohl der Sohn des 1527 in der Matrikel stehenden Notars gleichen Namens.

172. 1540. Gotfridus Volquinus. [G. Volcuini *ex Wolfhagen.*]
 173. 1538. Valerius Brenk. [Volprechtus Brencus.]
174. 1538. Bonifacius Rasorius. [B. Tonsor *Frideburgianus.*]
 175. 1531. Thomas Colerus. [Th. Koeler *ab Hailigart.*]
 176. 1538. Florinus Euander. [Fl. Gutmann *Confluentinus.*]
 177. 1533. D. Blanckenheim. [David B. *Marpurgens.*]
 178. 1537. Georgius Schachteus¹⁾. [G. Schacht *Cassel.*]
 179. Ludovicus Vector²⁾.
 180. Johannes Sweinsbergk³⁾.
 181. 1537. Theodorus Hebenhhausenn. *Fritzlar.*
 182. 1538. Georgius Freidenbergk. [G. Freudenbergius *Goslar.*]
 183. 1538. Adamus Florus⁴⁾. [*Homberg.*]
 184. 1536. Daniel Rulinus. [Rolinus.]
 185. 1537. Johannes Lucas Hombergensis⁵⁾.
 186. Paulus Lasphe.
 187. 1533. Georgius Buchius⁶⁾. [*Gießen.*]
 188. 1537. Ludovicus Unngermann Geylnnhus.
 189. 1535. Petrus Westerburg. [*Siegen.*]
 190. Johannes Glentz.
 191. 1533. Osthemius. [Joannes Emmelius *Osthemius.*]
 192. 1532. Henricus Molitor⁷⁾. [H. Moller *ex Schotten.*]
 193. 1538. Johannes Rhodius. [J. Rhodus *Nastadianus.*]⁸⁾
 194. 1535. Joannes Schimmelpfengk⁹⁾. [*Eschwegensis.*]
 195. 1537. Petrus Volscius¹⁰⁾. [P. Voltz *de Wasserbiblitz prope Darmstat.*]
 196. 1537. Waltherus Schweitzer. [*Oppenheyman.*]
 197. 1536. Jodocus Wetzlerus. [Judocus Lober *Wetzflariensis.*]
 198. 1540. Mathias Siegenn. [M. Montze *Segenensis.*]
 199. 1538. Stephanus Calenberg. [St. a Calenbergk.]
 200. 1536. Joannes Mutianus¹¹⁾. [*Alsfeldianus.*]
 201. Wendelinus Hessus ab Erbach.
 202. 1539. Johannes Rasch. [Joh. Rasche *Zyrnbergensis.*]
 203. 1540. Petrus Neobulus Sigensis. [P. Nawenrode *Segen.*]
 204. 1533. Jacobus Wormbs. [*Mapurg.*]
 205. 1535?. Joannes Troezensis minor. [Joh. Stolzenbach (?) *Tresdrensis*]¹²⁾.
 206. 1539. Hermannus Lucas. [*Hombergensis Hessus.*]
 207. 1537. Christianus Beilvelt. [Chr. Lenepesel *Bilfeldianus.*]
 208. 1532. Johannes Hacus. [*de Wildenfels.*]
 209. 1538. Henricus Lucardus. [H. Lucart *Niedernzeln.*]

¹⁾ Stipendiat von Kassel 1539.

²⁾ Ludwig Furmann aus Wetter ist 1539 Stipendiat dieser Stadt.

³⁾ Wohl Johannes Allendorf von Schweinsberg, der unter den besonders Vernommenen vorkommt.

⁴⁾ Stipendiat von Homberg i. H. 1539.

⁵⁾ Stipendiat von Homberg i. H. 1539.

⁶⁾ Stipendiat von Gießen 1539.

⁷⁾ Stipendiat von Schotten 1539.

⁸⁾ Schon 1533 in der Matrikel.

⁹⁾ Stipendiat von Eschwege 1539.

¹⁰⁾ Stipendiat von Darmstadt 1539.

¹¹⁾ Stipendiat von Alsfeld 1539.

¹²⁾ J. Stolzenbach war Stipendiat von Treysa 1539.

210. 1537. Johannes Meconius. [Joh. Meck *Mondensis*.]
 211. 1539. Joachimus Meconius. [Joach. Mecken *ex Munden*.]
 212. 1539. Ericus Ostmannus. [*Herdesianus*.]
 213. 1539. Henricus Herdesianus. [H. Deudesger *Herdesianus prope Einbeck*.]
 214. 1540. Nicolaus Gabriel. [*Cassellanus*.]
 215. 1535?. Johannes Gemundanus. [Joh. Sutorius (?) *Gemundensis Werra*.]
 216. 1540. Ernestus Steindecker. [*Haunaw*.]
 217. 1540. Johannes Aemylius. [Haunaw.]
 218. 1540. Hector Aemylius. [Haunaw.]
 219. 1537. Joannes Schembergius. [Joh. Schonberg *ex Weissensehe*.]
 220. 1540. Christophorus Schwlz. [Chr. Schulz¹⁾ *ex Weissensehe*.]
 221. 1535. Leonardus Deckenspach. [L. D. *ex Deckensbach*.]
 222. 1539. Valentinus Schmal. [Schmol *Walpertheym Oppenheim*.]
 223. 1536?. Joannes Oppenheimensis. [Joh. Zybbenus *Oppenheimius?*]
 224. 1539. Johannes Engelhardus²⁾. [*Allendorfiensis*.]
 225. 1536. Christoffel von der Malspurg³⁾.
 226. 1540. Johannes Junge. [*Dickmariensis*.]
 227. Joannes Raucus.
 228. 1535. Martinus a Bellersheim. [M. Bellersheym nobilis.]
 229. 1536. Johannes Angelus⁴⁾. [*Hersfeldianus*.]
 230. 1539. Philippus Wrede. [*Padelbornen*.]
 231. 1535. Johannes Stoer. [*Fritzlariensis*.]
 232. 1540. Johannes Streuff. [Joh. Streuffius⁵⁾ *de Zweybruchen*.]
 233. Jacobus Mant⁶⁾.
 234. 1531. Jacob Weißman. [Jacobus Vysmannus *a Veilborgh* compaginator.]
 235. 1540. Chasparus Fichardus. [Frankfurt.]
 236. 1537. Michael Almarus⁷⁾. [M. Almar *Cassell*.]
 237. 1538. Georgius a Scholey. [nobilis.]
 238. 1540. Balthasar Gelnhausen. [B. Gelnhawsanus.]
 239. 1537. Reiman⁸⁾. [Guolffgangus Reynman *Capellanus*.]
 240. 1533. Wolffgangus Thwern. [*Marburg*.]
 241. Casparus Hammer.
 242. 1540. Henricus Mosius Wormatiensis.
 243. 1536. Michael Rosa⁹⁾. [M. Rose *Capella*.]
 244. 1536. Balthasarus Bickerich. [B. Bykerik *a Gyeßen*.]
 245. 1539. Joannes Christianus. [*Treffordiensis Thuringus*.]
 246. Fridericus Ronckell.
 247. Jacobus Streithoiff.
 248. 1539. Tilemannus Breull. [T. Braell *Capellanus*.]
 249. Conradus Kirchain.
 250. 1540. Jochaimus Klinkew. [J. Glynckau *Sunthanus*.]
 251. Antonius Runckel.

¹⁾ Nicht Schutz (Caesar).

²⁾ Stipendiat von Allendorf a. d. W. 1539.

³⁾ Als „Molsperger“ im Vernehmungsprotokoll vorkommend.

⁴⁾ Stipendiat der Stadt Hersfeld 1539.

⁵⁾ Nicht Brenffius (Caesar).

⁶⁾ Wohl nicht identisch mit Jacobus Mentus imm. 1530.

⁷⁾ Stipendiat von Kassel 1539.

⁸⁾ Stipendiat von Waldkappel 1539.

⁹⁾ Stipendiat von Waldkappel 1539.

252. Johannes Weilburg.
 253. 1538. Jacobus Clivensis. [J. Gochanus *Clivensis*.]
 254. 1534. Dornberg s. s. [Adolffus Wilhelmus Dornberger.]
 255. (1549). Johannes a Lewenstein¹⁾.
 256. 1536. Christofferus Ogenhausen. [Chr. ab Oyenhuysen, nobilis.]
 257. Jost Meisenbugk.
 258. Hermandus.
 259. Johannes Buchius²⁾.

Loniceri discipuli.

260. 1540. Joannes Hallerus Tigurinus.
 261. 1540. Hans Wolff Johannes Wolphius Tigurinus.
 262. 1540. Bertuldus Wedelius. [*Gelnhausanus*.]
 263. Jacobus Caesar³⁾.
 264. 1540. Erichus Berlebsch. [Ericus a Berlips.]
 265. 1534. Geiso Catzman. [Griso (!) C.]
 266. 1540. Rodolphus Gualtherus Tigurinus⁴⁾.
 267. 1540. Joannes Jacobus Wikius Tigurinus.
 268. 1535. Martinus Dentatus Lauffenseldensis. [M. Tzahn.]
 269. 1540. Bartholomaeus Blaurerus Constantiensis.
 270. 1536. Conradus Gilseman Cassellanus⁵⁾.
 271. 1540. Casparus Dekerius Smalenburgensis.
 272. Bonaventura Menges Marpurgensis.
 273. 1532. Christofferus Lersnierus. [*Marpurgianus*.]
 274. 1535. Sebastianus Corpereus Aldendorphius⁶⁾.
 275. 1534. Adolffus Rhaw.
 276. 1537. Georgius Otho a Schwalbach.
 277. Heymannus Isenburgk.
 278. 1535. Henricus Orthius Kallern⁷⁾.
 279. Philippus Gelnhausen.
 280. 1539. Johannes Schweis Cassellanus.
 281. 1536. Nicasius Mechlerus Erfurdianus. [*Herosfeldianus*!]
 282. 1536. Jodocus Franckenbergk. [J. Gebenhuysen *Francobergius*.]
 283. 1546. Johannes Viotor Marpurgensis.
 284. 1537. Georgius Wolffhagen. [G. *Wolffhagen* Oetteler.]
 285. 1536. Adamus Loniceri Marpurgensis⁸⁾.
 286. Johannes Cheruwin Wolffhagensis.
 287. 1540. Joannes Demuth. [J. Demuttius *Schluchterius Franco*.]
 288. 1538. Martinus Trummeter Cassellanus.
 289. 1539. Georgius Franck Bipontinus. [G. F. *Meysingensis*.]
 290. Petrus Hala⁹⁾.

¹⁾ 1549 in Marburg zum Dr. med. promoviert.

²⁾ Aus Gießen. Seit 1538 Magister. Stipendiat von Gießen 1539.

³⁾ Stipendiat von Gronau 1539.

⁴⁾ Zusatz: omnia sunt hominum tenui prudentia filo“.

⁵⁾ Stipendiat der Stadt Cassel 1539.

⁶⁾ Stipendiat der Stadt Allendorf a. d. W.

⁷⁾ Kaldern bei Marburg. — Vgl. Gundlach, Catalogus S. 387.

⁸⁾ Gundlach, Catalogus S. 365.

⁹⁾ Stipendiat von Schotten 1539.

291. 1539. Martinus Heller Coribachinsis.
 292. 1538. Conradus Lanius Wynnekensis.
 293. Justus Benenius Corbach.
 294. 1540. Sebastianus Butzbach. [S. Bellus *Butzpachius*.]
 295. 1537. Goarus Goarinus Juncker¹⁾.
 296. 1540. Joannes Ulifex Treyssensis.
 297. 1534. Henricus Schwan Marpurgensis.
 298. 1534. Johannes Hombergensis Koeler.
 299. 1535. Heinricus Gerhardus Hombergensis. [H. Gerhardi *H*.]
 300. 1540. Georgius Rudigerus Milsungensis. [Rudingerus.]
 301. 1540. Valentinus Breidenstein Cassellanus.
 302. 1540. Jodocus Ties Neopolitanus. [Thies.]
303. Caspar von Kucksleben (!²⁾).
 304. Ditmarus Budecker Grebenstenensis.
 305. 1536. Christianus Graw Spangenbergensis³⁾.
 306. Liberius Florus.
 307. 1533. Joannes Loniceri Argentoratensis⁴⁾.
 308. 1535. Bartholomeus Steynheimer Frankofordiensis.
 309. Rulinus Niddernhoffer⁵⁾.
 310. 1539. Georgius Stuyß Trevir.
 311. Arnoldus Gisenberch.
 312. Bernardus Messcheda.
 313. Joannes ab Hoensteyn.
 314. 1538. Johannes Brinckman Paderbornensis.
 315. 1538. Henricus Ingelbrecht Zweybrucken. [Joannes (!) Ingelbrechtus *a Duobus Pontibus nobilis*.]
 316. Wolfgangus Meller Wormatiensis.
 317. 1535. Andreas Herdenius Francophurdensis.
 318. Tebaldus Herborn.
 319. Johannes Wetzler.
 320. Johannes Pannckelow.
 321. 1539. Andreas Kolb Bambergensis, typographus.
 322. 1539. Johannes Faber Coloniensis. [typographus.]
 323. 1543. Christophorus Heidt Heilprunnensis.
 324. Hipolitus Kandel von Eberbach.
325. 1540. Adolphus Breitbach Confluent. [A. Breydenbach.]
 326. 1537. Hieronymus Hessus Eobani.
 327. Melchior Argentoratensis.
 328. Christofferus Stoer Fritzlargensis.
 329. 1539. Balthasar Hildebrandt Eschwegensis.
 330. 1540. Jochimus Frese Rostochiensis. [J. Phrese.]
 331. 1540. Joannes Betz. [*Hersfeldianus*.]
 332. 1544. Philippus Reyffenburgk. [Ph. a R. nobilis.]
 333. 1533. Eckardus Duchscherer. [*Marburg*.]
 334. Magnus Bron Wetzflariensis⁶⁾.
 335. Hans Schulthais von Bambergk.

¹⁾ Stipendiat von St. Goar 1539.

²⁾ Ein Gleichnamiger ist 1536 immatrikuliert und ist oben in der Liste unter den Paedagogici aufgeführt.

³⁾ Stipendiat von Spangenberg 1539.

⁴⁾ Sohn des Prof. Johannes Lonicerus. Gundlach, Cat. S. 307.

⁵⁾ Marburger Familie.

⁶⁾ Ein Philipp Brunn aus Wetzlar ist 1533 immatrikuliert.

Beilage II.

Verzeichnis der Stipendiaten auf der Universität zu Marburg
im Jahre 1539.

Ort	N a m e	Stipen- dium in Gulden	Univer- sitäts- matrikel	Im Verzeichnis vom Januar 1541 Beil. I
Alsfeld . . .	Chunradus Mattheus	16	1532	V
	Johannes Mutianus	14	1536	V
Treysa . . .	M. Nicolaus Rodingius	15	1530	V
	Johannes Stoltzenbach	15	1535	V
Eschwege . . .	Johannes Schimmelpfening	15	1535	V
	Antonius Stang	15	1535	
Kassel . . .	Georgius Schacht	15	1538	V
	Chunradus Gilseman	15	1536	V
	Andreas Theodoretus	15	1536	
	Michael Almarus	15	1537	V
Gießen . . .	M. Johannes Buchius	15		V
	Georgius Buchius	11	1533	V
Homberg i. H. .	Adamus Florus	15	1538	V
	Johannes Lucas	15	1537	V
Hersfeld . . .	Johannes Angelus	20	1536	V
St. Goar . . .	Guarus Wigandi	15	1532	
	Otho Heusenerus	1)		
	Goaris Juncker	15	1537	
	Melchior Guarinus	15		
	Sebastianus Corper	15	1535	V
Allendorf a. d. W.	<i>Johannes Heyß²⁾</i>		1539	V
	<i>Johannes Pistorius</i>		1539	V
	<i>Johannes Engelhardus</i>		1539	V
	<i>Ciriacus Nossius</i>		1539	V
	Ludwicus Vector	15		V
Wetter . . .	Johannes Cultrarius	15	1536	
	Petrus Volstius	15	1537	V
Darmstadt . .	Henrichus Rauschen(berg)	8		
Rauschenberg .	Johannes Stephanus	10	1533	
	Henricus Molitor	15	1532	V
Schotten . . .	Petrus Hala	15		V
	Jacobus Caesar	15 ³⁾		V
Gronau . . .	Franciscus Gudenus	15	1533	
Grebenstein . .				

¹⁾ An Stelle der Summe steht „ignoratur“.

²⁾ Die vier cursiv Gedruckten stehen in einem zweiten Exemplar am Rande unter der Rubrik: „quatuor modo“. Das erste Verzeichnis ist datiert 1539 Sonntag Exaudi = Mai 18, ist also gleichzeitig mit der Stipendiatenordnung Hildebrand a. a. O. S. 30.

³⁾ Dabei steht: „debut habere, sed non habuit“.

Ort	N a m e	Stipen- dium in Gulden	Univer- sitäts- matrikel	Im Verzeichnis vom Januar 1541 Beil. I
Nidda	M. Lud. Ditmarus	20 ¹⁾		V
	Johannes Nidda	16	(1558) ²⁾	
	Johannes Brendell	16	1539	V
	Chunradus Stoll	16	1539	V
Grünberg . . .	Nicolaus Schidenmeher	16	1538	V
Spangenberg .	Christianus Graw	16 ³⁾	1536	V
Waldcappel . .	Michael Rosa	16	1536	V
	Wolfgangus Reiman	16	1537	V
Sontra	Johannes Kruck	15 ⁴⁾	1537	V
Melsungen . .	Alexander Sutell	20 ⁵⁾	1537	
Hofgeismar . .	Johannes Lambertus	15	1537	
	Jacobus Immenhusen	15		V
Tribur	Jacobus Fulmer	15	1538	V
Kirchhain . . .	Johannes Pistorius	7 ^{1/2}	1536	

1) „Primum 15, deinde 16, postremo 20 recepit“.

2) Ist in der Matrikel dieses Jahres mit anderen als „civis“ eingetragen.

3) Dabei steht; „gefelt zu Cassel“.

4) Dabei steht: „ipse ignorat“.

5) Dabei steht: „ejusdem foundationis stipendium habet cum Storn in Melsungen“.